



EQS

EQS GROUP

KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2023

EQS GROUP AG
München

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2023

	Anhangangabe	Fortgeführte Geschäftsbereiche		Aufgegebene Geschäftsbereiche		Konzern Gesamt	
		2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€
Umsatzerlöse	3	69.401	60.298	172	1.133	69.573	61.430
Sonstige Erträge	4.1.	315	834	29	2	344	836
Aktiviere Eigenleistungen	4.2	1.893	2.159	-	-	1.893	2.159
Bezogene Leistungen	4.3	-8.447	-8.790	-78	-295	-8.524	-9.084
Personalaufwendungen	4.4	-41.589	-38.020	-290	-817	-41.879	-38.837
Sonstige Aufwendungen	4.5	-17.650	-11.476	-235	-312	-17.885	-11.788
Aufwendungen aus Wertberichtigungen auf Forderungen Lieferungen und Leistungen	10.2.2	-644	-86	22	-64	-622	-150
Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen (EBITDA)	6.1/6.2	3.278	4.920	-379	-354	2.899	4.567
Abschreibungen		-8.442	-8.064	-16	-86	-8.459	-8.151
Operatives Ergebnis (EBIT)		-5.165	-3.144	-395	-440	-5.560	-3.584
Finanzerträge	4.7	1.043	1.149	45	0	1.088	1.149
Finanzaufwendungen	4.7.	-3.479	-2.923	-5	13	-3.484	-2.910
Finanzergebnis		-2.436	-1.774	40	14	-2.396	-1.761
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-7.600	-4.919	-355	-426	-7.955	-5.344
Ertragsteuern		1.938	2.046	-35	-34	1.903	2.013
Konzernergebnis		-5.662	-2.872	-389	-460	-6.052	-3.332
davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallend		-5.662	-2.873	-389	-460	-6.052	-3.332
davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend		0	1	-	-	0	1

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2023

	Fortgeführte Geschäftsbereiche		Aufgegebene Geschäftsbereiche		Konzern Gesamt	
	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€
Posten, die zukünftig in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgegliedert werden:						
Gewinne/Verluste aus Währungs- umrechnungsdifferenzen 4.7.	55	-47	-77	57	-22	10
abzüglich latente Steuern	-0	13	-	-	-0	13
Posten, die nicht zukünftig in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung umgegliedert werden:						
Neubewertung leistungsorien- tierter Pensionspläne 4.7/ 6.8.2	6	290	-	0	6	290
abzüglich latente Steuern	-37	-43	-	-0	-37	-43
Sonstiges Ergebnis	24	212	-77	57	-53	270
Gesamtergebnis	-5.639	-2.660	-466	-403	-6.105	-3.062
davon auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfal- lend	-5.639	-2.661	-466	-403	-6.105	-3.063
davon auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend	0	1	-	-	0	1
Ergebnis je Aktie, auf Gesell- schafter des Mutterunterneh- mens entfallend (unverwäs- sert und verwässert) 4.9	-0,56	-0,30	-0,04	-0,05	-0,60	-0,34

Konzernbilanz

zum 31.12.2023

Vermögenswerte	Anhang- angabe	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	6.1.	56.873	60.846
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.1.	97.649	97.235
Sachanlagen	6.2 6.3	3.556	5.011
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	5.2	1.375	1.863
Sonstige langfristige Vermögenswerte	6.5	8	39
Latente Steueransprüche	6.4	7.777	5.447
		167.238	170.440
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.1	7.669	6.075
Vertragsvermögenswerte	3.3	123	276
Steuererstattungsansprüche		155	106
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.2	137	297
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	6.5	1.871	1.524
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.3	7.504	10.655
		17.459	18.933
Summe Vermögenswerte		184.698	189.373

Konzernbilanz

zum 31.12.2023

<i>Eigenkapital und Schulden</i>	<i>Anhang- angabe</i>	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	7.1	10.024	10.024
Eigene Anteile	7.1	-1	-10
Kapitalrücklage	7.2	106.688	106.853
Gewinnrücklagen	7.3	-11.113	-4.909
Sonstige Rücklagen	7.4	200	252
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	7.5	1	1
		105.797	112.210
Langfristige Schulden			
Langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	6.8	562	425
Langfristige Rückstellungen	6.7	227	160
Langfristige finanzielle Schulden	5.4 5.5	21.879	30.890
Latente Steuerschulden	6.4	18.253	18.621
		40.922	50.095
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	6.7	47	158
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.4	7.243	2.709
Vertragsverbindlichkeiten	3.4	13.541	11.541
Kurzfristige finanzielle Schulden	5.4	10.384	8.198
Ertragsteuerschulden		1.914	1.350
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	6.8	2.985	1.495
Sonstige kurzfristige Schulden	6.6	1.864	1.615
		37.978	27.067
Summe Eigenkapital und Schulden		184.698	189.373

Konzern- Eigenkapitalveränderungsrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2023

	An- hang- angabe	Gezeich- netes Ka- pital T€	Eigene Anteile T€	Kapital- rücklage T€	Gewinn- rücklage T€	Sonstige Rückla- gen T€	Summe T€	Nicht be- herr- schende Anteile T€	Summe Eigenka- pital T€
Stand 1.1.2022		8.659	-11	63.140	-1.532	-17	70.240	-	70.240
Konzernergebnis 2022		-	-	-	-3.332	-	-3.332	1	-3.331
Sonstiges Ergebnis 2022	4.8 4.10	-	-	-	0	270	270	0	270
Gesamtergebnis		-	-	-	-3.332	270	-3.062	1	-3.061
Anpassung Gewinn- vortrag Vorjahre	7.3	-	-	-	154	-	154	-	154
Kapitalerhöhung	7.1 7.2	1.365	-	43.672	-204	-	44.833	-	44.833
Erwerb von nicht beherrschenden An- teilen	7.5	-	-	-	-1	-	-1	-0	-1
Erwerb eigener An- teile	7.1 7.2	-	-10	-252	-	-	-262	-	-262
Verkauf eigener An- teile	7.1 7.2	-	1	18	-	-	18	-	18
Anteilsbasierte Ver- gütung für Mitarbei- ter	14	-	10	275	-	-	285	-	285
Abgang vom Konso- lidierungskreis		-	-	-	4	-	4	-	4
Stand 31.12.2022		10.024	-10	106.853	-4.909	253	112.210	1	112.211

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2023

	An- han- gang- abe	Gezeich- netes Ka- pital T€	Eigene Anteile T€	Kapital- rücklage T€	Gewinn- rücklage T€	Sonstige Rückla- gen T€	Summe T€	Nicht be- herr- schende Anteile T€	Summe Eigenka- pital T€
Stand 1.1.2023		10.024	-10	106.853	-4.909	253	112.210	1	112.211
Konzernergebnis 2023		-	-	-	-6.052	-	-6.052	-	-6.052
Sonstiges Ergeb- nis 2023	4.8 4.10	-	-	-	-0	-53	-53	-	-53
Gesamtergebnis		-	-	-	-6.052	-53	-6.105	-	-6.105
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	7.5	-	-	-	-0	-	-0	0	-
Verkauf eigener Anteile	7.1 7.2	-	-	0	-	-	0	-	0
Anteilsbasierte Vergütung für Mit- arbeiter	14	-	9	-165	-152	-	-309	-	-309
Stand 31.12. 2023		10.024	-1	106.688	-11.113	200	105.796	1	105.797

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2023

	Anhang- angabe	2023 T€	2022 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit			
Gewinn oder Verlust		-6.052	-3.332
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	4.8	-1.903	-2.013
Erfolgswirksam erfasster Zinsaufwand (-ertrag)	4.7	2.578	2.357
Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Vermögenswerten		24	2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		388	-3.578
Abschreibungen und Wertminderungen	6.1 6.2	8.459	8.151
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.7	51	18
Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-2.163	1.432
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		8.397	2.502
Gezahlte Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-367	-113
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		9.410	5.425
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-68	-212
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.2	-597	-339
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.1 6.2	55	1
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	6.1	-1.898	-2.475
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens		8	-
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen langfristiger finanzieller Vermögenswerte		129	-3
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte		-134	-11
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		-	4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-2.436	-2.823
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		26	-13

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 1.1. bis 31.12.2023

	Anhang- angabe	2023 T€	2022 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschaftler (Dividenden, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)		-	-
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile)	7	-	44.833
Einzahlungen aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten	8.2	555	30.502
Auszahlungen aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten	8.2	-6.232	-71.744
Auszahlungen aus dem Kauf eigener Aktien im Rahmen anteilsbasierter Vergütungen	7.2	-	-262
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien im Rahmen anteilsbasierter Vergütungen	7.2	0	18
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	4.6	-	-
Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	8.2	-2.468	-2.052
Auszahlungen von ausgegebenen Darlehen	8.2	-11	-388
Einzahlungen aus ausgegebenen Darlehen	8.2	135	93
Erhaltene Zinsen	4.7	68	20
Gezahlte Zinsen	4.7	-2.279	-1.670
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-10.231	-651
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-107	-293
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		-3.257	1.951
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-150	-94
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		106	50
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-63	35
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		10.654	8.653
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		444	503
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		7.504	10.654
-davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		231	444

Konzernanhang

der EQS Group AG für das Geschäftsjahr 2023

1 Allgemeine Angaben

Die EQS Group AG (nachfolgend: Muttergesellschaft) wurde mit notariellem Vertrag (URNr. 409/200 des Notars Dr. Oliver Vossius, München) vom 3.2.2000 errichtet. Sie hat ihren Sitz in der Karlstraße 47, 80333 München, Deutschland, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 131048 eingetragen. Der Konzernabschluss umfasst die Muttergesellschaft und seine Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ und einzeln als „Konzernunternehmen“ bzw. „EQS Group“ bezeichnet). Der Konzern ist ein internationaler Cloudsoftware-Anbieter in den Bereichen Corporate Compliance, Investor Relations und ESG. Weitere Informationen enthält die Segmentberichterstattung (Anhangangabe 2).

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Er entspricht den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden.

Sofern nichts Gegenteiliges angegeben wird, werden Millionen (Mio.) in der Regel mit zwei Nachkommastellen und Tausend (T€) ohne Nachkommastellen angegeben. Die Prozentangaben sind kaufmännisch ohne Nachkommastellen gerundet. Bei Prozentangaben und Zahlen können in diesem Bericht Rundungsdifferenzen auftreten.

Die Einstellung der Geschäftstätigkeit in Russland und Serbien sowie die Liquidation der EQS Financial Markets & Media GmbH, München führt zur Darstellung als nicht fortgeführter Geschäftsbereich (siehe Gesamtergebnisrechnung).

Das Geschäftsjahr der EQS Group AG und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Funktionale Währung der Muttergesellschaft und Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro.

Annahme zur Unternehmensfortführung

Dieser Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme zur Unternehmensfortführung erstellt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die EQS Group AG ihre Tätigkeit fortsetzen wird und in der Lage sein wird, ihre Vermögenswerte zu realisieren und ihre Verbindlichkeiten im normalen Geschäftsverlauf zu erfüllen.

Die Gesellschaft hat am 31.1.2024 eine Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital mit einem Bruttoemissionserlös von rd. € 40 Mio. durchgeführt. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 7.2.2024 in das Handelsregister eingetragen.

Der erzielte Bruttoerlös der Kapitalerhöhung wurde unter anderem für die vollständige Ablösung sämtlicher bestehender Fremdfinanzierungen verwendet.

Aufgrund dieser Faktoren hat das Management die Erwartung, dass die Gruppe über adäquate Ressourcen verfügen wird, um die Geschäftstätigkeit auf absehbare Zeit fortzuführen.

2 Segmentberichterstattung

Unsere Geschäftssegmente Compliance und Investor Relations sind operative Einheiten, welche Geschäftstätigkeiten zur Erwirtschaftung von Umsatzerlösen betreiben und dessen Betriebsergebnisse (EBITDA) regelmäßig von der Geschäftsführung überprüft werden und für die separate Finanzinformationen vorliegen. Die interne Berichts- und Organisationsstruktur der EQS Group AG bildet hierbei die Grundlage. Die Darstellung unseres Produktangebots erfolgt in den zwei Segmenten Compliance und Investor Relations entsprechend unserer Märkte, in denen die Produkte vertrieben werden.

Das Segment Compliance umfasst alle Produkte zur Erfüllung einer regulatorischen Pflicht. Dies beinhaltet die Cloud-Produkte Meldepflichten im Nachrichtenbereich (Disclosure), Insider Manager, Integrity Line, Policy Manager sowie Approval Manager sowie, seit 2021, Rulebook und Third Party Manager, die in der Cloud-Plattform COCKPIT zusammengefasst werden. Zusätzlich stellen wir mit dem Bereich Filings (XML, ESEF) und LEI weitere Cloud-Services zur Verfügung. Da viele Kunden hier nicht zwangsläufig das COCKPIT nutzen, werden diese separat ausgewiesen.

Das Segment Investor Relations (IR) beinhaltet das Angebot im Bereich der freiwilligen Investoren- und Unternehmenskommunikation. In der Cloud-Plattform COCKPIT sind die Cloud-Produkte Newswire, Investors, CRM und Mailing sowie dem Roadshow-Manager gebündelt. Außerhalb der Plattform werden weitere Cloud-Services wie Websites, Tools, Reports, Webcasts und Media angeboten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Anhangangabe 16 beschriebenen Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden. Zur Bewertung der Ertragskraft des Segments und zur Entscheidung über die Art der Allokation der Ressourcen wird das EBITDA verwendet. Das EBITDA wird als Gesamtleistung (Umsatzerlöse, sonstige Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen) abzüglich bezogener Leistungen, Personalaufwendungen, sonstigen Aufwendungen und Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berechnet.

Die Bewertung der Ertragskraft der Segmente erfolgt damit identisch zur Bewertung der Ertragskraft des Konzerns.

Da der Vorstand nicht nach Segmentvermögen sowie Segmentverbindlichkeiten steuert, wurde auf diese Angaben verzichtet.

Es bestehen keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden, die mindestens 5% der Gesamtumsatzerlöse betragen.

Es wurden im Geschäftsjahr Wertminderungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 453 im Segment Compliance erfolgswirksam vorgenommen.

2023			
T€	Compliance	Investor Relations	Konzern
Umsatzerlöse			
Cloud-Produkte	36.384	10.880	47.264
Cloud-Services	13.563	8.746	22.309
Gesamtumsatz	49.947	19.626	69.573
Sonstige Erträge	325	19	344
Aktivierte Eigenleistungen	777	1.116	1.893
Operative Aufwendungen	-51.580	-17.331	-68.911
EBITDA	-531	3.431	2.899

2022			
T€	Compliance	Investor Relations	Konzern
Umsatzerlöse			
Cloudprodukte	30.340	10.101	40.441
Cloudservice	11.975	9.015	20.990
Gesamtumsatz	42.315	19.115	61.430
Sonstige Erträge	775	61	836
Aktivierte Eigenleistungen	677	1.482	2.159
Operative Aufwendungen	-39.349	-20.510	-59.859
EBITDA	4.418	148	4.566

3 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

3.1 Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden

Die Aufgliederung der Konzern Erlöse für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

T€	Berichtspflichtige Segmente			
	Compliance		Investor Relations	
	2023	2022	2023	2022
Geographische Hauptmärkte				
Inland	35.369	31.437	13.077	12.409
Ausland	14.577	10.878	6.549	6.707
Summe	49.947	42.315	19.626	19.115
Wichtigste Produkt-/ Dienstleistungslinien				
Cloudprodukte	36.384	30.340	10.880	10.101
Cloud Service	13.563	11.975	8.746	9.015
Summe	49.947	42.315	19.626	19.115
Zeitpunkt der Erlösrealisierung				
Zu einem Zeitpunkt erbrachte Dienstleistungen	19.498	17.417	6.600	6.519
Über einen Zeitraum erbrachte Dienstleistungen	30.448	24.898	13.026	12.596
Summe	49.947	42.315	19.626	19.115

Die Zuordnung der Umsätze zu Inland/Ausland erfolgt über die Zuordnung der Umsätze der Gesellschaften und nicht über den Sitz der Kunden.

3.2 Rechnungslegungsgrundsätze und wesentliche Ermessensentscheidungen

Erlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bemessen. Die vom Kunden für die Erbringung der Services zu bezahlenden Entgelte ergeben sich aus dem Vertrag und der jeweils bei Beauftragung gültigen Preisliste. Zahlungen für Onboarding, Pakete sowie die Basisgebühr für zwölf Monate werden im Voraus mit Vertragsabschluss fällig und in Rechnung gestellt. Alle gegebenenfalls darüberhinausgehenden Gegenleistungen werden bei Inanspruchnahme verrechnet (z.B. Pay per Use/Click, Zeichenanzahl, Projektleistungen) und monatlich in Rechnung gestellt. Zahlungen sind gemäß der AGB überwiegend innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum fällig.

Der Konzern erfasst Erlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über ein Gut oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Die Ermittlung des Transaktionspreises ergibt sich aus den vertraglich vereinbarten Preisen und der damit verbundenen Leistungsverpflichtung.

Für nähere Informationen zu den einzelnen Produkten verweisen wir auf Anhangangabe 2 Segmentberichterstattung.

Cloud-Produkte

Erlöse aus der Cloud-Plattform COCKPIT beinhalten Software as a Service (SaaS)-Applikationen in den Segmenten IR und Compliance, welche ein Recht auf Nutzung von Softwarefunktionen (einschließlich von Standardfunktionen und kundenspezifischen Anpassungen und Erweiterungen) in einer von EQS oder Drittanbietern gehosteten Infrastruktur bereitstellen, sowie zugehörige Set-up und Supportleistungen.

Leistungsverpflichtungen aus SaaS-Lösungen werden linear über den Zeitraum der Nutzung erfüllt, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung des Konzerns zufließt und er die Leistung nutzt, während sie erbracht wird.

Umsatzerlöse aus eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen für die Installation und das Set-up des COCKPITs werden bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung zum Zeitpunkt der Fertigstellung realisiert.

Für von Kunden angefragte Supportleistungen entsteht der Anspruch auf eine Gegenleistung in einer Höhe, die direkt dem Wert der bereits erbrachten Leistungen für den Kunden entsprechen. Bei der Messung des Fortschritts einer Leistungsverpflichtung wird daher von der praktischen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, Umsätze in Höhe des Betrags zu erfassen, der in Rechnung gestellt wird.

Die Umsatzrealisierung für die Veröffentlichung von Meldungen erfolgt grundsätzlich zum Zeitpunkt der Erbringung der Einzelleistung.

Cloud-Service

Außerhalb der Plattform werden weitere IR- und Compliance Services wie Websites, Tools und Reports erbracht, bei denen ein Vermögenswert ohne alternativen Nutzen nach Kundenspezifikation erstellt wird und dabei ein Zahlungsanspruch für bereits übertragene Produkte und erbrachte Leistungen besteht. Die Erlöse aus dieser Leistungsverpflichtung werden zeitraumbezogen erfasst. Der Leistungsfortschritt wird entsprechend der Inanspruchnahme relativ zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung nach der Percentage of Completion (PoC)-Methode bemessen.

Umsatzerlöse aus der Übertragung von LEI (Legal Entity Identifier) werden zum Zeitpunkt, an dem die LEI an den Kunden übertragen wird, realisiert.

Umsatzerlöse aus Veranstaltungen und Webcasts werden zum Zeitpunkt der vollständigen Durchführung und Abschluss des Dienstes realisiert.

Umsatzerlöse aus Filings werden zum Zeitpunkt der vollständigen Erbringung und Einreichung realisiert.

Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Ermessensausübungen bei der Bestimmung, ob Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen sind und Schätzungen bei der Bemessung des Leistungsfortschrittes können erhebliche Auswirkungen auf die zeitliche Verteilung und die Höhe der zu realisierenden Umsatzerlöse haben.

3.3 Vertragsvermögenswerte

T€	31.12.2023	31.12.2022
Bis zum Abschlussstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne abzüglich erfasster Verluste	209	455
Bereits abgerechneter Teilumsatz	-77	-132
Erhaltene Anzahlungen	-9	-47
Summe	123	276

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung für zum Stichtag weder abgeschlossene noch abgerechnete Leistungen aus Auftragsfertigungen von IR-Entwicklungsleistungen.

Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Ansprüche unbedingt werden. Dies geschieht in der Regel nach vollständig erbrachter Leistung, wenn der Konzern eine Schlussrechnung an den Kunden ausstellt.

Wir erwarten die Erlöse innerhalb von sechs Monaten zu realisieren.

3.4 Vertragsverbindlichkeiten

T€	31.12.2023	31.12.2022
Vertragsverbindlichkeiten	13.541	11.541

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Cloud-Produkte, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von € 11,54 Mio. (Vorjahr: € 9,98 Mio.) wurde im Geschäftsjahr 2023 als Umsatzerlöse erfasst. Die im Geschäftsjahr 2023 erfassten Umsatzerlöse aus den in früheren Perioden erfüllten (oder teilweise erfüllten) Leistungsverpflichtungen betragen € 9,94 Mio. (Vorjahr: T€ 290).

Es erfolgen keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

4 Wesentliche Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Der Konzern hat zahlreiche Posten identifiziert, die aufgrund ihrer Art und/oder Höhe wesentlich sind. Sie werden hier gesondert aufgeführt, um ein besseres Verständnis der Ertragslage des Konzerns zu ermöglichen.

4.1 Sonstige Erträge

T€	2023	2022
Sachbezüge	114	14
Konferenzen	35	25
Erstattungen aus Überzahlungen	3	11
Mieterträge aus Operating-Leasingverträgen	23	13
Auflösung von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten	-	641
Übrige	169	133
Summe	344	836

4.2 Aktivierte Eigenleistungen

T€	2023	2022
Selbsterstellte Software	1.893	2.159

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Compliance wesentliche Projekte für bestehende und neue Applikationen für das neue Compliance COCKPIT mit € 1,01 Mio. (Vorjahr: T€ 677) und für das IR COCKPIT von T€ 884. (Vorjahr: € 1,48 Mio.) aktiviert. Ursächlich für die Aktivierungen im Bereich Investor Relations sind wesentliche Verbesserungen an den bestehenden Modulen des IR COCKPITs (analog Vorjahr).

4.3 Bezogene Leistungen

T€	2023	2022
Bezogene Leistungen	8.524	9.084

Die bezogenen Leistungen enthalten insbesondere Fremdleistungen für zeitpunktbezogene Leistungen.

4.4 Personalaufwendungen

T€	2023	2022
Löhne und Gehälter	34.394	32.756
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	908	285
Gesetzliche soziale Aufwendungen	5.437	4.683
Freiwillige soziale Aufwendungen	567	385
Beitragsorientierte Pläne	398	450
Leistungsorientierte Pläne	175	278
Summe	41.879	38.837

4.5 Sonstige Aufwendungen

T€	2023	2022
Raumkosten	727	632
Versicherungen/Beiträge/Gebühren	442	417
IT-Infrastrukturkosten	5.114	4.549
Werbe- und Reisekosten	3.057	2.785
Telekommunikations-/Bürokosten	879	688
Beratungskosten	6.181	1.744
Fremdleistungen	360	240
Aufsichtsratsvergütungen	295	291
Periodenfremde Aufwendungen	281	184
Sonstige	550	259
Summe	17.885	11.788

Die Beratungskosten setzen sich zusammen aus Rechts- und Beratungskosten, Buchführungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten und beinhalten im Wesentlichen Kosten für das Übernahmeangebot des Finanzinvestors Thoma Bravo in Höhe von € 4,71 Mio. (Vorjahr: €0,00 Mio.).

Die IT-Infrastrukturkosten beinhalten IT-Dienstleistungen externer Partner sowie Provider- und Servicekosten in Höhe von € 3,14 Mio. (Vorjahr: € 2,94 Mio.) und Lizenzgebühren von € 1,98 Mio. (Vorjahr: € 1,40 Mio.).

4.6 Zuwendungen der öffentlichen Hand

In Berichtsjahr sowie im Vorjahr erhielt der Konzern keine Zuwendungen der öffentlichen Hand.

4.7 Finanzergebnis

T€	2023	2022
Finanzerträge		
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	68	27
Nettogewinn aus Fremdwährungsumrechnung	686	855
Sonstige Finanzerträge	335	267
Finanzerträge	1.088	1.149
Finanzaufwendungen		
Gezahlte/zu zahlende Zins- und Finanzierungsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.577	2.319
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	69	65
Nettoverlust aus Fremdwährungsumrechnung	307	334
Sonstige Finanzierungsaufwendungen	532	191
Finanzaufwendungen	3.484	2.910
Finanzergebnis Ertrag (-) Aufwand (+)	2.396	1.761

Die wesentlichen Finanzierungsaufwendungen in Höhe von € 2,50 Mio. (Vorjahr: € 2,30 Mio.) ergeben sich aus Zinszahlungen für finanzielle Verbindlichkeiten aus langfristigen Bankdarlehen. Die wesentlichsten Positionen bei der Fremdwährungsumrechnung resultieren aus Kursveränderungen des US-Dollar zum Euro in Höhe von T€ 137 (Vorjahr: T€ 163), des britischen Pfund zum Euro in Höhe von T€ -21 (Vorjahr: T€ -87), sowie des Schweizer Franken zum Euro in Höhe von T€ 492 (Vorjahr: T€ 459).

4.8 Ertragsteuern

T€	2023	2022
Laufende Steuern		
Steuern der laufenden Periode	852	1.266
Steuern der Vorjahre	-12	211
Summe laufende Steuer	840	1.477
Latente Steuern		
Veränderung latente Steuer laufende Periode	-2.770	-3.511
Summe latente Ertragsteuer	-2.770	-3.511
Quellensteuer		
Quellensteuer	27	21
Summe Quellensteuern	27	21
Ertragsteuer Ertrag (-) Aufwand (+)	-1.903	-2.013

Die Konzernsteuerquote berechnet sich nach dem zu versteuernden Einkommen gemäß steuerlicher Vorschriften. Der erwartete Ertragsteuersatz beinhaltet die gesetzliche deutsche Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 32,95% (Vorjahr: 32,95%). Sie kann daher von der tatsächlichen Konzernsteuerquote am Jahresende abweichen. Die Steuersätze der einbezogenen Unternehmen schwanken zwischen ca. 16% bis 37%. Es ergaben sich keine Änderungen der Steuersätze im Vergleich zum Vorjahr.

Trotz aktueller Verlustperioden werden für Gesellschaften des Konzernkreises aktive latente Steuern auf Verlustvorräte gebildet. Grundlage hierfür sind Steuerplanungen mit positiven Ertragsaussichten, so dass von der Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern ausgegangen werden kann.

In der nachstehenden steuerlichen Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten und dem erwarteten Ertragsteueraufwand dargestellt. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem erwarteten Ertragsteuersatz.

T€	2023	2022
Ergebnis vor Ertragsteuern	-7.955	-5.344
Ertragsteuerertrag (-) bei einem Steuersatz von 32,95% (Vorjahr: 32,95%)	-2.621	-1.761
Auswirkung abweichender ausländischer Steuersätze	-461	-189
Auswirkung steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	1.004	-308
Auswirkung von steuerlichen Verlusten	12	489
Auswirkung von sonstigen temporären Differenzen, auf die keine latente Steuern gebildet wurden	129	-493
Steueraufwand/-ertrag für Vorjahre	-12	211
Sonstige	46	38
Ertragsteuer Ertrag (-) Aufwand (+)	-1.903	-2.013
Effektiver Steuersatz	23,93%	37,66%

Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern:

Latente Steuern		
T€	2023	2022
Neubewertungen auf leistungsorientierte Pensionspläne	37	43

4.9 Ergebnis je Aktie

Nachfolgende Tabelle enthält die bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

T€	2023	2022
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzurechnender Anteil am Konzernergebnis	-6.052	-3.332
	<i>in Tausend</i>	<i>in Tausend</i>
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien	10.023	9.737
Ergebnis je Aktie (in €, verwässert und unverwässert)	-0,60	-0,34

Die durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien ermittelt sich aus den im Geschäftsjahr gekauften und verkauften Aktien. Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen beträgt €-0,56 (Vorjahr: €-0,29).

4.10 Sonstiges Ergebnis

Die Veränderung des sonstigen Ergebnisses ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Die Entwicklung und Zusammensetzung des sonstigen Ergebnisses kann der Eigenkapitalveränderungsrechnung entnommen werden.

5 **Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten**

Diese Anhangangabe enthält Informationen zu den Finanzinstrumenten des Konzerns, u.a.:

- einen Überblick über alle von dem Konzern gehaltenen Finanzinstrumente,
- detaillierte Informationen zu jeder Art von Finanzinstrument,
- Rechnungslegungsmethoden,
- Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Instrumente, einschließlich damit verbundener Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten.

Der Konzern hält die folgenden Finanzinstrumente:

Finanzielle Vermögenswerte:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.669	6.075
Kredite und Forderungen / Kautionen	1.194	1.443
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.504	10.655
Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet:		
Zinsderivat	318	717
Summe	16.685	18.890
Kurzfristig	15.311	17.027
Langfristig	1.375	1.863

Finanzielle Verbindlichkeiten:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:		
Kredite von Banken	29.597	34.054
Leasingverbindlichkeiten	2.349	3.848
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.243	2.709
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	50	72
Sonstige Kredite	267	148
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	-	968
Summe	39.506	41.798
Kurzfristig	17.628	10.908
Langfristig	21.879	30.890

Die Position des Konzerns im Hinblick auf verschiedene mit den Finanzinstrumenten verbundene Risiken wird in Anhangangabe 10 erläutert. Zum Bilanzstichtag entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert jeder vorstehend aufgeführten Kategorie an finanziellen Vermögenswerten.

5.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

T€	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.602	6.713
Wertberichtigung auf Forderungen	-933	-638
Summe	7.669	6.075

5.1.1 Klassifizierung als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter bzw. erbrachte Dienstleistungen. Sie sind überwiegend innerhalb von 30 Tagen zu begleichen und werden daher als kurzfristig eingestuft. Längere Zahlungsziele werden nur in Ausnahmefällen vergeben. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind beim erstmaligen Ansatz zum Betrag der unbedingten Gegenleistung zu erfassen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Einzelheiten zu den Wertminderungsmethoden der Gesellschaft und der Berechnung der Wertberichtigung sind in Anhangangabe 10.2.2. enthalten.

5.1.2 Beizulegende Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Aufgrund der kurzfristigen Art der Forderungen entspricht deren Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

5.1.3 Wertminderungen und Risiken

Informationen zu Wertminderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und dem Ausfallrisiko und Fremdwährungsrisiko, denen der Konzern ausgesetzt ist, sind Anhangangabe 10.1.1 und 10.2 zu entnehmen.

5.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte

5.2.1 Klassifizierung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern bewertet seine finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn beide folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen führen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Darlehen an Auslandsgeschäftsführer und Mitarbeiter in Führungspositionen sowie Forderungen gegenüber Mitarbeitern	783	974
Kautionen	385	436
Sonstige	26	33
Summe	1.194	1.443
Kurzfristig	137	297
Langfristig	1.057	1.146

Nominal wurden Darlehen an Auslandsgeschäftsführer und Mitarbeitende in Führungspositionen in Höhe von € 1,07 Mio. (Vorjahr: € 1,20 Mio.) ausgegeben. Diese dienen zur Finanzierung des Kaufs von Aktien des Mutterunternehmens. Die Zinssätze betragen 2,0% bis 7,9% (Vorjahr: 2,0% bis 2,8%). Die Darlehen haben eine Laufzeit bis maximal 2027 und sind durch die erworbenen Aktien besichert. Sämtliche Darlehen wurden im Februar 2024 zurückgezahlt.

5.2.2 Beizulegende Zeitwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte entspricht aufgrund der kurzfristigen Art dem Buchwert. Angaben zu beizulegenden Zeitwerten der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind Anhangangabe 10.4 erläutert.

5.2.3 Wertminderung und Risiken

Anhangangabe 10.2.2 umfasst Informationen zur Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten und zum Ausfallrisikovolumen des Konzerns.

Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte lauten auf Euro. Infolgedessen besteht kein Fremdwährungsrisiko. Außerdem liegt auch kein Zinsrisiko vor, da die Finanzinvestitionen bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

5.3 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

T€	31.12.2023	31.12.2022
Guthaben bei Kreditinstituten	7.504	10.655

5.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

T€	31.12.2023	31.12.2022
Unbesichert - zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kredite von Banken	2.940	4.408
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.243	2.709
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	50	72
Sonstige Kredite	267	148
Summe	10.500	7.338
Besichert - zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kredite von Banken	26.657	29.645
Leasingverbindlichkeiten	2.349	3.848
Sonstige Kredite	-	-
Summe	29.006	33.493
Summe	39.506	40.830
Kurzfristig	17.628	9.940
Langfristig	21.879	30.890

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen.

Bei den Kreditkartenabrechnungen handelt es sich um die zum Bilanzstichtag noch nicht abgebuchten Beträge.

5.5 Kreditaufnahmen

Die EQS Group AG hat am 28.10.2022 ein Konsortialdarlehen über € 30,00 Mio. geschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von fünf Jahren und wird quartärllich getilgt. Die erste Tilgungsrate war zum 31.7.2023 fällig.

Der Zinssatz für das Darlehen für jede Zinsperiode ist der Prozentsatz pro Jahr, der sich aus der Summe der Zinsmarge und dem EURIBOR ergibt. Die Zinsmarge ist abhängig von dem Financial Covenant Nettoverschuldung/EBITDA und geringfügig von ESG Kriterien (Diversität und CO²-Verbrauch) und kann zwischen 2,50% bis 4,30% liegen. Für das Darlehen erfolgte eine vollständige Zinsabsicherung über ein Zinsbegrenzungsvereinbarung, mit einem EURIBOR von mindestens 0,00% und maximal 3,00%.

Daneben hat die EQS Group AG am 4.1.2021 ein Bankdarlehen zur Finanzierung der Akquisition von Got Ethics A/S, Kopenhagen, Dänemark i.H.v. € 7,00 Mio. in Anspruch genommen. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025 und ist in vierteljährlichen Raten zu tilgen. Der Zinssatz für das Darlehen ergibt sich aus der Summe vom EURIBOR zuzüglich einer Marge von 2,80% p.a. Für das Darlehen erfolgte eine vollständige Zinsabsicherung über ein Zinscapderivat, mit einem EURIBOR von maximal 0,00%.

Für weitere Informationen zu den Derivaten verweisen wir auf die Anhangangabe 10.1.2. Cashflow- und Marktzinsrisiko.

Einhaltung der Kreditauflagen

Im Zusammenhang mit der Darlehensfinanzierung über € 30,00 Mio. und über € 7,00 Mio. muss der Konzern definierte Zielgrößen in Bezug auf EBITDA, das Verhältnis Nettoverschuldung/EBITDA und die Eigenkapitalquote einhalten. Werden diese Financial Covenants nicht eingehalten, so hat die Bank das Recht, den Vertrag zu kündigen.

Als Sicherheit für die Darlehensfinanzierung über € 30,00 Mio. wurden die Anteile an der EQS GROUP AG, Zürich, Schweiz, der Business Keeper GmbH, Berlin (Verschmelzung mit der EQS Group AG zum 1.4.2023) sowie der EQS Group A/S, Kopenhagen, Dänemark, verpfändet.

Leasingverbindlichkeiten sind faktisch gesichert, da die Rechte an den im Abschluss erfassten Leasinggegenständen bei Zahlungsausfall an den Leasinggeber zurückfallen.

Bei den Kreditaufnahmen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind. Sämtliche Darlehen wurden im Februar 2024 vollständig zurückgeführt.

6 Nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

6.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

T€	Selbsterstellte Software	Entgeltlich erworbene sonstige Software und Lizenzen	Kundenstamm	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 1.1.2022	12.745	22.395	41.358	99.919	176.416
Zugang	2.159	316	-	-	2.475
Abgang	-	-	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-	29	340	586	955
Stand 31.12.2022	14.904	22.740	41.699	100.505	179.847
Stand 1.1.2023	14.904	22.740	41.699	100.505	179.847
Zugang	1.893	5	-	-	1.898
Abgang	-	-160	-	-	-160
Wechselkursdifferenzen	-	31	209	383	623
Stand 31.12.2023	16.797	22.615	41.908	100.888	182.208

T€	Selbsterstellte Software	Entgeltlich erworbene sonstige Software und Lizenzen	Kundenstamm	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Abschreibungen/ Wertminderungen					
Stand 1.1.2022	3.228	4.237	5.356	3.208	16.029
Abschreibungen	916	2.334	2.257	14	5.521
Abgang	-	-	-	-	-
Wechselkursdifferenzen	-	26	141	48	215
Stand 31.12.2022	4.144	6.598	7.753	3.270	21.765
Stand 1.1.2023	4.144	6.598	7.753	3.270	21.765
Abschreibungen	1.474	2.251	2.262	-	5.986
Abgang	-	-151	-	-	-151
Wechselkursdifferenzen	-	32	83	-30	85
Stand 31.12.2023	5.618	8.729	10.098	3.240	27.685

T€	Selbsterstellte Software	Entgeltlich erworbene sonstige Software und Lizenzen	Kundenstamm	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Buchwert					
Stand 31.12.2023	11.179	13.886	31.810	97.648	154.523
Stand 31.12.2022	10.760	16.142	33.945	97.235	158.083
Stand 1.1.2022	9.516	18.156	36.003	96.711	160.387

Sämtliche Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Abschreibungen“ dargestellt. Es wurden im Geschäftsjahr 2023 außerplanmäßige Abschreibungen auf selbst erstellte Software im Segment Compliance in Höhe von T€ 453 vorgenommen, da die Entwicklung an dem zugrundeliegenden Produkt nicht fortgeführt wird.

Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung (Impairment Test) den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) stellt in Bezug auf die Geschäfts- oder Firmenwerte das jeweilige Segment dar und nicht die einzelne Gesellschaft selbst. Es wird hierbei die Segmentierung in "Compliance" sowie "Investor Relations" unterschieden.

Chronologische Reihenfolge nach Erwerbszeitpunkt	Zeitpunkt des Erwerbs	Segment	Buchwert 31.12.2023 T€	Buchwert 31.12.2022 T€
ZGE EQS Group AG Compliance*	2005/2021	Compliance	74.615	9.849
ZGE EQS Group AG Investor Relations	2011	Investor Relations	460	460
ZGE EQS Asia Ltd.	2014	Investor Relations	2.805	2.911
ZGE EQS Group Ltd.	2015	Investor Relations	474	464
ZGE EQS GROUP AG (Schweiz) Investor Relations	2016	Investor Relations	2.492	2.343
ZGE EQS GROUP AG (Schweiz) Compliance	2018	Compliance	6.434	6.051
ZGE EQS Group A/S	2021	Compliance	10.369	10.391
ZGE Business Keeper GmbH*	2021	Compliance	n/a	64.766
Summe			97.649	97.235

*Die ZGE Business Keeper GmbH ist durch die Verschmelzung der Business Keeper GmbH auf die EQS Group AG mit Wirkung zum 01. April 2023 in die ZGE QS Group AG Compliance übernommen worden.

Zur Ermittlung der erzielbaren Erträge (Nutzungswerte) wurde ein zweistufiges Discounted Cashflow Modell angewendet, welches auf einer Detailplanung der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen für fünf Jahre und auf einer ewigen Rente unter Berücksichtigung einer langfristigen Wachstumsrate von 1% basiert. Die Buchwerte der ZGE's EQS Asia Ltd. (Hongkong), EQS Group Ltd. (UK), EQS GROUP AG (Schweiz) und EQS Group A/S (Dänemark) werden in Fremdwährung geführt und unterliegen daher Währungseffekten.

Jede Planung unterliegt Unwägbarkeiten im Hinblick auf die Realisation der Erwartungsparameter, insbesondere bei neuen Geschäftsfeldern.

Die Umsatzplanung für die einzelnen ZGE berücksichtigt die folgenden Zukunftspotenziale:

- Bei der ZGE EQS Group AG Compliance erwarten wir positive Einflüsse auf das Umsatzwachstum aus den Finanzmarktregulierungen und dem Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit Kunden für den Bereich Hinweisgebersysteme. Zusätzlich erhöhten sich die zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte durch die Verschmelzung der Business Keeper GmbH auf die EQS Group AG, da die Vermögenswerte dem Segment Compliance zugeordnet wurden.
- Bei der ZGE EQS Group AG Investor Relations erwarten wir in den kommenden Jahren ein unterproportionales Wachstum der Umsätze durch Cross-Selling mit den Produkten Investors, CRM und Mailing bei gleichzeitiger Steigerung der Profitabilität durch geringere Investitionen.
- Für die ZGE EQS Asia Ltd. planen wir in den kommenden Jahren niedriges, konstantes Wachstum der Umsätze durch Cross-Selling mit den Produkten Investors, CRM und Mailing bei gleichzeitiger Steigerung der Profitabilität durch Effizienzsteigerungen.
- Für die ZGE EQS Group Ltd. sehen wir für die kommenden Jahre ein deutliches Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden bei geringen Investitionen und damit eine deutliche Steigerung der EBITDA-Marge.
- Für die ZGE EQS GROUP AG (Schweiz) Investor Relations, erwarten wir für die kommenden Jahre ein unterproportionales Wachstum bei geringen Investitionen und eine anhaltend hohe EBITDA-Marge.
- Für die ZGE EQS GROUP AG (Schweiz) Compliance erwarten wir eine Fortsetzung des Umsatzwachstums durch Neukunden und durch Cross-Selling bei Bestandskunden aufgrund unserer guten Marktpositionierung.

- Für die ZGE EQS GROUP A/S erwarten wir eine Fortsetzung des Umsatzwachstums bei deutlich verbesserter Profitabilität aufgrund unserer guten Marktpositionierung.

Die EBIT(DA)-Planung für die einzelnen ZGE basiert dabei auf den historischen Erfahrungswerten zu den E-BIT(DA)-Margen der einzelnen Produkte sowie deren bestehendem Geschäftsvolumen. Je nach Entwicklungsphase des Geschäftsvolumens der ZGE und nach Schwerpunkt des Geschäftsfelds der ZGE besteht eine höhere Margenentwicklung in der Detailplanungsphase und eine höhere Marge in der ewigen Rente.

Die langfristige Wachstumsrate in der ewigen Rente wurde bei allen ZGEs der EQS Group mit 1,00% (Vorjahr: 1,00%) angenommen. Der auf die Cashflow-Prognosen angewendete Abzinsungssatz (AfterTax-WACC) wurde bei den ZGE zwischen 6,11% und 9,86% (Vorjahr: 7,73% und 8,10%) angenommen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des risikolosen Zinssatzes zum Stichtag und der Berücksichtigung von Inflations- und Länderrisiken.

Der erzielbare Betrag der ZGEs wurde einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Dabei wurden die Free Cashflows um bis zu 20% und der Vorsteuer-WACC um bis zu 1% angepasst. Es ergibt sich mit Hinblick auf die Sensitivitätsanalysen kein Wertminderungsbedarf.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte

Auch die selbsterstellte Software in Arbeit, welche noch keiner planmäßigen Abschreibung unterliegt, muss jährlich auf Wertminderungsbedarf nach IAS 36 getestet werden. Es wurden im Geschäftsjahr 2023 außerplanmäßige Abschreibungen auf selbst erstellte Software in Höhe von T€ 453 vorgenommen, da die Entwicklung an dem zugrundeliegenden Produkt nicht fortgeführt wird. Hierzu wird auf Anhangangaben 4.2 sowie 16.11 verwiesen.

Die wesentlichen Positionen der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 31.12.2023 T€	Buchwert 31.12.2022 T€	verbleibender Amortisationszeitraum per 31.12.2023
selbst erstellte Software	6.307	4.816	bis 2029
selbst erstellte Software in Arbeit	4.872	5.943	
Summe	11.179	10.760	

Selbst erstellte Software besteht im Wesentlichen aus dem Produkt EQS COCKPIT und den dazugehörigen Modulen sowie dem Compliance COCKPIT. Es wurden im Geschäftsjahr 2023 € 6,85 Mio. (Vorjahr: € 5,54 Mio.) erfolgswirksam für Forschung und Entwicklung erfasst.

Die wesentlichen Positionen der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 31.12.2023 T€	Buchwert 31.12.2022 T€	verbleibender Amortisationszeitraum per 31.12.2023
Software Business Keeper GmbH aus PPA	3.186	3.611	31.12.2030
Auftragsbestand Business Keeper GmbH aus PPA	6.785	7.689	31.12.2030
Marke Business Keeper GmbH aus PPA	2.977	3.374	31.12.2030
Summe	12.948	14.674	

Die Kundenstämme haben sich wie folgt entwickelt:

	Buchwert 31.12.2023 T€	Buchwert 31.12.2022 T€	verbleibender Amortisationszeitraum per 31.12.2023
TodayIR Ltd.	850	1.048	30.04.2029
Tensid AG	1.011	1.087	31.12.2030
Obsidian IR Ltd.	221	248	30.11.2030
news aktuell GmbH	806	992	31.03.2028
Integrity Line GmbH	1.613	1.686	31.12.2033
Business Keeper GmbH	23.727	25.083	30.06.2041
Got Ethics A/S	3.208	3.404	31.12.2040
C2S2 GmbH	245	259	31.12.2040
APA-OTS Originaltext-Service GmbH	128	138	30.09.2036
Summe	31.809	33.944	

6.1.1 Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauer

Im Konzern werden immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer linear über die folgenden Zeiträume abgeschrieben:

Anlagenklassen	Nutzungsdauer
Entgeltlich erworbene Software	3 - 5 Jahre
Selbst erstellte Software	5 - 10 Jahre
Gewerbliche Schutzrechte	1 - 10 Jahre
Lizenzen	3 Jahre
Kundenstamm	15 - 20 Jahre

Siehe Anhangangabe 16.11 zu den sonstigen, für immaterielle Vermögenswerte relevanten Rechnungslegungsmethoden und Anhangangabe 16.7 zu den Methoden des Konzerns im Hinblick auf die Erfassung von Wertminderungen.

6.2 Sachanlagen

T€	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Gebäude (IFRS 16)	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
Stand 1.1.2022	6.306	10.681	16.987
Zugang	339	312	651
Abgang	-56	-394	-451
Wechselkursdifferenzen	28	20	48
Stand 31.12.2022	6.617	10.618	17.235
Stand 1.1.2023	6.617	10.618	17.235
Zugang	621	925	1.547
Abgang	-571	-1.187	-1.758
Umbuchung	-6	6	-0
Wechselkursdifferenzen	2	-95	-93
Stand 31.12.2023	6.663	10.267	16.930

T€	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Gebäude (IFRS 16)	Summe
Abschreibungen/Wertminderungen			
Stand 1.1.2022	4.497	5.139	9.636
Abschreibung/Wertminderung	611	2.019	2.630
Abgang	-54	-	-54
Wechselkursdifferenzen	21	-10	11
Stand 31.12.2022	5.075	7.148	12.224
Stand 1.1.2023	5.075	7.148	12.224
Abschreibung/Wertminderung	645	1.828	2.472
Abgang	-489	-748	-1.237
Wechselkursdifferenzen	-3	-82	-85
Stand 31.12.2023	5.227	8.146	13.375

T€	Betriebs- und Geschäfts- ausstat- tung	Gebäude (IFRS 16)	Summe
Buchwert			
Stand 31.12.2023	1.436	2.121	3.556
Stand 31.12.2022	1.542	3.470	5.011
Stand 1.1.2022	1.809	5.542	7.351

Zum Bilanzstichtag bestehen vertragliche Verpflichtungen in Form von Bestellungen für den Erwerb von Sachanlagen in Höhe von T€ 3 (Vorjahr: T€ 6).

6.2.1 Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauer

Alle Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und ggf. Wertminderungen erfasst.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Dabei wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Restwerten über die folgenden voraussichtlichen Nutzungsdauern verteilt:

Anlagenklassen	Nutzungsdauer
Gebäude (IFRS 16)	1 - 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 23 Jahre

Siehe Anhangangabe 16.10 zu den für Sachanlagen relevanten sonstigen Rechnungslegungsmethoden.

6.3 Leasingverhältnisse – Leasingnehmer

In dieser Anhangangabe werden Informationen zu Leasingverhältnissen mit dem Konzern als Leasingnehmer zur Verfügung gestellt.

Der Konzern mietet die Geschäftsräume, Büroausstattung sowie ein Fahrzeug. Mietverträge für Gebäude werden in der Regel langfristig abgeschlossen (bis zu 10 Jahre), können jedoch Verlängerungsoptionen beinhalten, wie im Abschnitt 6.3.3 beschrieben.

Die Rechnungslegungsmethoden für Leasingverhältnisse werden in Anhangangabe 16.6 erläutert.

6.3.1 In der Bilanz erfasste Beträge

In der Bilanz werden nachfolgende Posten für Leasingverhältnisse mit dem Konzern als Leasingnehmer ausgewiesen:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Nutzungsrecht		
Gebäude	2.121	3.469
Fahrzeuge	7	20
Büro- und Geschäftsausstattung	17	34
Summe	2.144	3.523
Zu- und Abgänge von Nutzungsrechten		
Zugänge	949	312
Abgänge	-1.190	-394
Summe	-240	-83
Leasingverbindlichkeit		
Kurzfristig	1.561	1.996
Langfristig	788	1.852
Summe	2.349	3.848

Bezüglich der Fälligkeitsstruktur verweisen wir auf die Anhangangabe 10.3.2.

6.3.2 In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge

Die Gesamtergebnisrechnung enthält folgende Beträge für Leasingverhältnisse mit dem Konzern als Leasingnehmer:

T€	2023	2022
Abschreibung des Nutzungsrechts		
Gebäude	1.828	2.019
Fahrzeuge	4	10
Büro- und Geschäftsausstattung	41	24
Summe	1.873	2.053
Zinsaufwand		
Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten	69	65
Praktische Behelfe		
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	100	105
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	-5	3
Summe	95	108
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge	2.037	2.227

Die Auszahlungen für Leasing betragen im Berichtsjahr € 2,47 Mio. (Vorjahr: € 2,19 Mio.).

6.3.3 Verlängerungsoptionen

Zum 31. Dezember 2023 bestehen nicht als Leasingverbindlichkeit berücksichtigte, zukünftigen Mittelabflüsse in Höhe von € 10,41 Mio. (31.12.2022: € 10,73 Mio.). Es ist nicht hinreichend sicher, dass die dazugehörigen Leasingverträge verlängert (oder nicht gekündigt) werden.

6.3.4 Untermietverhältnisse/Leasingverhältnisse - Leasinggeber

Der Konzern schließt Untermietverträge für angemietete Immobilien ab. Die Untermietverhältnisse sind ausschließlich als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die Mieterträge aus den Untermietverhältnissen für Immobilien betragen im Geschäftsjahr 2023 T€ 23 (31.12.2022: T€ 13) und setzen sich aus fixen und an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelten Zahlungen zusammen.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Unterleasingverhältnissen weisen folgende Fälligkeiten auf:

T€	2023	2022
bis 1 Jahr	8	-

Die Rechnungslegungsmethoden für Leasingverhältnisse werden in Anhangangabe 16.6 erläutert.

6.4 Latente Steuern

31.12.2022

T€	Stand netto zum 1. Januar	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Währungsumrechnungseffekt	Erfasst im sonstigen	Direkt im EK erfasst	Stand zum 31. Dezember		
						Netto	Latente Steueransprüche	Latente Steuer-schulden
Immaterielles Vermögen	-18.097	752	-14			-17.359	-554	-16.804
Sachanlagen	-1.261	285	-24			-1.001	21	-1.021
Finanzielle Vermögenswerte		-92				-92	553	-645
Sonstige Vermögenswerte						-	-	-
Forderungen aus LuL	8	32				39	52	-13
Liquide Mittel	1	-1				-	-	-
Leistungen an Arbeitnehmer	97	-66		-42		-10	1	-11
Rückstellungen	20	29				49	49	-
Verbindlichkeiten aus LuL	1					1	1	-
Vertragsverbindlichkeiten	1	41				42	42	-
Finanzielle Schulden	924	107		2		1.032	1.159	-126
Verlustvortrag	1.700	2.423				4.123	4.123	-
Steueransprüche(-schulden) vor Saldierung							5.447	-18.620
Verrechnung der Steuer	-	-	-	-	-	-	-	-
Steueransprüche(-schulden) nach Saldierung								-13.173

31.12.2023

T€	Stand netto zum 1. Januar	Erfasst im Gewinn oder Ver- lust	Währungs- umrech- nungs- effekt	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Direkt im EK erfasst	Stand zum 31. Dezember		
						Netto	Latente Steuer- ansprüche	Latente Steuer- schulden
Immaterielles Vermögen	-17.359	-123	-32			-17.515	-	-17.515
Sachanlagen	-1.001	363	4			-634	-	-634
Finanzielle Vermögenswerte	-92	96				4	27	-22
Forderungen aus LuL	39	-52	-2			-16	-13	-3
Liquide Mittel		28				28	28	-
Leistungen an Arbeitnehmer	-10	26	-3	32		46	80	-34
Rückstellungen	49	-31				18	18	-
Verbindlichkeiten aus LuL	1	-1					-	-
Vertragsverbindlichkeiten	42	-38				4	4	-
Finanzielle Schulden	1.032	-232		-68		732	777	-44
Verlustvortrag	4.123	2.733				6.856	6.856	-
Steueransprüche(-schulden) vor Saldierung							7.777	-18.253
Verrechnung der Steuer	-	-	-	-	-	-	-	-
Steueransprüche(-schulden) nach Saldierung								-10.476

Im Ausland wurden im Berichtsjahr nur teilweise latenten Steuern auf Verlustvorträge aktiviert. Dies liegt unter anderem an der eingeschränkten Nutzbarkeit von Verlustvorträgen innerhalb des Planungszeitraums bzw. an grundsätzlich nicht nutzbaren steuerlichen Verlusten gemäß individuellem ausländischem Steuerrecht. Obwohl die Verluste zum Teil nicht zeitlich unbegrenzt nutzbar sind, sind bisher keine steuerlichen Verlustvorträge verfallen.

Die Höhe der nicht angesetzten unverfallbaren Verlustvorträge beträgt zum Abschlussstichtag € 2,37 Mio. (Vorjahr: € 3,38 Mio.).

Es wurden keine passiven latenten Steuern auf „outside basis differences“ gebildet. Der Betrag der temporären Differenzen beläuft sich hierbei zum Abschlussstichtag auf T€ 400 (Vorjahr: T€ 217).

6.5 Sonstige Vermögenswerte

T€	31.12.2023	31.12.2022
Vorauszahlungen	1.548	1.160
Umsatzsteuerforderungen	282	276
Forderungen gegen Krankenkassen/Versicherungen	1	0
Sonstige Vermögenswerte	49	127
Summe	1.879	1.563
Kurzfristig	1.871	1.524
Langfristig	8	39

Die Vorauszahlungen betreffen Leistungen, die erst nach dem Bilanzstichtag erbracht werden.

6.6 Sonstige Schulden

T€	31.12.2023	31.12.2022
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1.101	952
Lohn- und Kirchensteuer	669	601
Berufsgenossenschaft	71	61
Sonstige	23	1
Summe	1.864	1.615
Kurzfristig	1.864	1.615
Langfristig	-	-

6.7 Rückstellungen

T€	Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	Rückbau- verpflichtung Büroräume	Belastende Verträge	Summe
1.1.2022	14	145	33	192
Verbrauch	-	-	-	-
Auflösung	-	-	-33	-33
Zuführung	17	1	141	159
Währungsumrechnung	-	-	0	0
31.12.2022	30	146	142	318
Kurzfristig	17	-	142	158
Langfristig	14	146	-	160

T€	Aufbewahrung Geschäfts- unterlagen	Rückbau- verpflichtung Büroräume	Belastende Verträge	Summe
1.1.2023	30	146	142	317
Verbrauch	-	-	-	-
Auflösung	-	-	-141	-141
Zuführung	-	51	47	98
Währungsumrechnung	-	-	-1	-1
31.12.2023	30	197	47	274
Kurzfristig	-	-	47	47
Langfristig	30	197	-	227

Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Die Rückstellung wurde aufgrund der rechtlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen gebildet, die eine gesetzliche Vorhaltefrist von bis zu 10 Jahren vorsieht.

Rückbauverpflichtung Büroräume

Die Rückbauverpflichtung resultiert aus dem Umzug der Büroräume der Muttergesellschaft und den damit einhergehenden Veränderungen bei den Aufwendungen für die Rückbaumaßnahmen.

Belastende Verträge

Rückstellungen werden für belastende Verträge gebildet, dessen vertragliche Erfüllung mit unvermeidbaren Kosten einhergeht.

6.8 Leistungen an Arbeitnehmer

6.8.1 Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer

T€	31.12.2023	31.12.2022
Leistungsorientierte Versorgungspläne	438	361
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	14	5
Bonuszahlungen/ Sonderzahlung aus der Modifikation der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme	2.430	989
Urlaub / Überstunden	232	242
Verbindlichkeiten - im Rahmen der sozialen Sicherheit	72	50
Verbindlichkeiten aus Altersvorsorge	191	183
Dienstzeitaufwand aus bedingter Kaufpreisverbindlichkeit	151	78
Sonstige	20	11
Summe	3.548	1.920
Kurzfristig	2.985	1.495
Langfristig	562	425

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Sonderaufwendungen für die Abwicklung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme auf Grund des Übernahmeangebots des Finanzinvestors Thoma Bravo in Höhe von T€ 562 (Vorjahr: T€ 0) erfasst.

6.8.2 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und deren Bestandteilen.

Veränderung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	Leistungsorientierte Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€	2023 T€	2022 T€
Stand zum 1. Januar	776	1.018	-415	-513	360	505
Erfasst im Gewinn oder Verlust	165	224	-9	-4	156	219
Laufender Dienstzeitaufwand	144	213	-	-	144	213
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-1	-3	-	-	-1	-3
Zinsaufwand (Zinserträge)	22	14	-9	-4	13	9
Erfasst im sonstigen Ergebnis	10	-325	-11	39	-1	-286
- Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:						
- demografischen Annahmen	-	-4	-	-	-	-4
- finanziellen Annahmen	23	-230	-	-	23	-230
- erfahrungsbedingter Berichtigung	-30	-113	-	-	-30	-113
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	-	5	54	5	54
Nettoumrechnungsdifferenzen	17	22	-16	-15	1	7
Sonstiges	-191	-141	113	63	-78	-78
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	-	-	-47	-68	-47	-68
Vom Arbeitnehmer gezahlte Beiträge	46	65	-46	-65	-	-
Leistungszahlungen	-237	-206	206	197	-31	-10
Stand zum 31. Dezember	759	776	-322	-415	437	360

Zu länderspezifischen Einzelheiten der leistungsorientierten Pläne siehe Anhangangabe 16.16.2.

2023	Schweiz	Frankreich	Indien	Italien	Asien, Hongkong	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Barwert der Verpflichtungen	482	37	196	42	17	773
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-335	-	-	-	-	-335
Summe Verbindlichkeiten	147	37	196	42	17	438

2022	Schweiz	Frankreich	Indien	Italien	Asien, Hongkong	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Barwert der Verpflichtungen	584	50	127	24	-	784
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-421	-	-	-	-	-421
Summe Verbindlichkeiten	163	50	127	24		363

Der Konzern erwartet, dass im Jahr 2024 Beiträge in Höhe von T€ 37 (Vorjahr: Erwartung für das Jahr 2023 in Höhe von T€ 56) in die leistungsorientierten Pläne einzuzahlen sind.

Planvermögen

Das Planvermögen bei der EQS Group AG (Schweiz) umfasst:

Planvermögen	2023	2022*
Aktien	32,0%	27,9%
Obligationen	28,7%	30,1%
Immobilien	17,8%	17,7%
Hypotheken	7,0%	7,2%
Alternative Anlagen	13,4%	13,4%
Andere	0,2%	0,9%
Flüssige Mittel	0,8%	2,8%

*Die Werte sind Stand 30.09.2022

Die Anlagenstrategie des Fonds basiert auf Anlagezielen, welche durch eine Asset-Liability Studie (ALM) regelmäßig bestimmt werden, und befolgt das Ziel durch ausgewogenen Anteil von Aktien, Sachwerten sowie Investitionen in alternative Anlagen eine stabile Rendite zu erzielen und die kurzfristigen Schwankungen des Marktes durch Diversifizierung abzufedern.

Die restlichen Pensionspläne sind nicht fondsfinanziert.

Leistungsorientierte Verpflichtung

Im Folgenden sind die wichtigsten, zum Abschlussstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen (in Form von gewichteten Durchschnittswerten in Prozent), aufgeführt.

2023	Schweiz	Frankreich	Indien	Italien	Asien
Abzinsungssatz	1,8%	3,0%	0,0719	3,2%	3,8%
Inflationsrate	1,5%	0,0%	0	2,0%	0,0%
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,5%	2,0%	0,085	1,0%	8,0%
Zukünftige Pensionserhöhungen	0,0%	0,0%	0	0,0%	0,0%
Fluktuationsrate	0,0%	0,0%	0,16	5,0%	0,0%

2022	Schweiz	Frankreich	Indien	Italien
Abzinsungssatz	2,1%	0,6%	0,072	3,7%
Inflationsrate	0,0%	0,0%	0	2,5%
Zukünftige Lohn- und Gehaltssteigerungen	3,5%	1,0%	0,085	1,0%
Zukünftige Pensionserhöhungen	0,0%	0,0%	0	0,0%
Fluktuationsrate	0,0%	0,0%	0,16	5,0%

Die Annahmen über die künftige Lebenserwartung beruhen auf veröffentlichten Statistiken und Sterbetafeln. Für die Schweiz wurden die BVG 2020 Generationentafeln verwendet.

Am 31.12.2023 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 13,3 Jahren (Vorjahr: 13,8 Jahre).

Der Einfluss von Veränderungen der Annahmen und Parameter auf die leistungsorientierte Verpflichtung ist der folgenden Sensitivitätsanalyse zu entnehmen:

Sensitivitätsanalyse Schweiz	Veränderung der Annahme		Erhöhung der Annahme		Verminderung der Annahme	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	Abzinsungssatz	0,5%	0,5%	-7,1%	-6,9%	8,6%
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (inkl. Inflation)	0,5%	0,5%	3,6%	3,7%	-3,1%	-3,3%
Erwartete Rentenerhöhung	0,5%	0,5%	2,7%	2,8%	-2,4%	-2,6%
Veränderung der Lebenserwartung	1 Jahr	1 Jahr	0,7%	0,6%	-0,7%	-0,7%

Sensitivitätsanalyse Indien	Veränderung der Annahme		Erhöhung der Annahme		Verminderung der Annahme	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
	Abzinsungssatz	1,0%	1,0%	-5,3%	-5,5%	5,9%
Zukünftige Lohn- oder Gehaltssteigerungen (inkl. Inflation)	1,0%	1,0%	5,4%	5,9%	-5,1%	-5,5%
Fluktuationsrate	25,0%	25,0%	-2,6%	-3,6%	3,2%	4,5%

Für die Länder Frankreich, Italien und Hongkong wurde aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet.

Obwohl die Analyse die vollständige Verteilung der nach dem Plan erwarteten Cashflows nicht berücksichtigt, liefert sie einen Näherungswert für die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die Deckungslücke stellt derzeit kein wesentliches Risiko dar. Die Verpflichtungen werden durch das Management regelmäßig überprüft, um bei wesentlichen Veränderungen geeignete Vorkehrungen treffen zu können.

7 Eigenkapital

7.1 Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile

T€	31.12.2023	31.12.2022
Zum 1. Januar ausgegeben	10.014	8.648
Gegen Bareinlagen ausgegeben	-	1.365
Saldo aus erworbenen und verkauften eigenen Anteilen für Aktiensparpläne	9	1
Zum 31. Dezember ausgegeben - voll eingezahlt	10.023	10.014

Das gezeichnete Kapital der EQS Group AG beträgt zum 31.12.2023 € 10.024.212,00 (31.12.2022: € 10.024.212,00) und ist voll eingezahlt. Es ist aufgeteilt in 10.024.212 (31.12.2022: 10.024.212) auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von je € 1,00. Zum Stichtag existieren 1.220 eigene Anteile, die offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind (Vorjahr: 10.000).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30.6.2023 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 29.6.2028 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 2.506.053,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I).

Durch die Hauptversammlung vom 30.6.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vorlage des Jahresabschlusses 2022
- Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
- Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
- Beschluss über die Wahl des Abschlussprüfers
- Beschluss über die Wahlen zum Aufsichtsrat
- Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals 2022/I
- Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2023/I
- Änderung des § 16 der Satzung (virtuelle Hauptversammlung)

Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm wurden im Geschäftsjahr 2023 keine neuen eigenen Aktien gekauft. Durch die Übernahme des neuen Investors wurde das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm abgewickelt (die Tranche 2022 wurde modifiziert und die Tranche 2023 frühzeitig beendet). Der Ausgleich des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erfolgt nicht mehr in Form von Aktien, sondern in Form eines Barausgleichs. Dieser Barausgleich wurde mit dem Januargehalt 2024 ausbezahlt. Um den Wegfall des steuerlichen Freibetrages im Rahmen des Aktionsplans zu kompensieren, wurde ein zusätzlicher Bonus in Höhe von T€ 1 pro beteiligten Mitarbeiter ebenfalls mit der Gehaltsabrechnung Januar 2024 ausgezahlt. Für die Tranche 2023 des Key Shareplans erfolgt die Auszahlung im Januar 2025 und ist an ein bestehendes Dienstverhältnis zum 1.1.2025 geknüpft. Dieser Plan wird zum 31.12.2023 als Verbindlichkeit nach IAS 19 klassifiziert, da er nicht mehr der Definition einer anteilsbasierten Vergütung nach IFRS 2 entspricht. Der verbleibende Teil der Aufwendungen (für die Periode Januar bis Dezember 2024) wird natürlich bis zum 31.12.2024 erfasst.

7.2 Kapitalrücklage

T€	31.12.2023	31.12.2022
Stand Kapitalrücklage zu Beginn des Jahres	106.853	63.140
Kapitalerhöhung	-	43.672
Anteilsbasierte Vergütung	-165	275
Veränderung eigene Aktien	0	-234
Summe	106.688	106.853

Personalaufwendungen in Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen wurden bis zur Abwicklung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme im Geschäftsjahr 2023 in der Kapitalrücklage erfasst. Zum Ende der Berichtsperiode sind T€ -424 (31.12.2022: T€ -57) aus eigenkapitalbasierten Vergütungstransaktionen in der Kapitalrücklage enthalten.

7.3 Gewinnrücklagen

T€	31.12.2023	31.12.2022
Stand zu Beginn des Jahres	-4.909	-1.532
Kosten Kapitalerhöhung	-	-204
Anpassung Gewinnvortrag Tochterunternehmen	-	154
Erstkonsolidierung Tochterunternehmen	-	4
Anteilsbasierte Vergütung	-152	-
Konzernergebnis	-6.052	-3.332
Summe	-11.113	-4.909

7.4 Sonstige Rücklagen

T€	31.12.2023	31.12.2022
Stand zu Beginn des Jahres	252	-17
Fremdwährungsdifferenzen	-22	22
Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	-30	247
Summe	200	252

Fremdwährungsdifferenzen

Währungsdifferenzen aus der Umrechnung eines beherrschten ausländischen Geschäftsbetriebs werden im sonstigen Ergebnis in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und in der sonstigen Rücklage im Eigenkapital

kumuliert ausgewiesen. Der kumulierte Betrag in der sonstigen Rücklage wird in den Gewinn oder Verlust (Konzernergebnis) umgegliedert, wenn die Nettoinvestition veräußert wird.

Zum Ende der Berichtsperiode sind in den sonstigen Rücklagen Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Höhe von T€ 110 (31.12.2022: T€ 132) enthalten.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von Pensionszusagen aus leistungsorientierten Plänen sowie der Unterschied zwischen den Erträgen aus Planvermögen und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit (den Nettovermögenswert) enthalten sind, die sich aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen ergeben, werden in der Periode, in der sie entstehen, direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Die kumulierten Neubewertungen sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung und in der Bilanz in den sonstigen Rücklagen ausgewiesen.

Zum Ende der Berichtsperiode sind in den sonstigen Rücklagen versicherungsmathematische Gewinne, sowie darauf entfallende latente Steuern in Höhe von T€ 90 (31.12.2022: T€ 120) enthalten.

7.5 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

T€	31.12.2023	31.12.2022
Stand zu Beginn des Jahres	1	0
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	-	1
Summe	1	1

Der auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallene Konzernergebnisanteil beträgt € 619,49 (31.12.2022: € 618,21).

8 Angaben zu Cashflows

8.1 Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten, die in anderen Anhangangaben ausgewiesen wurden:

- Erwerb von Nutzungsrechten – Anhangangabe 6.3
- An Mitarbeitende ausgegebene Aktien im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme – Anhangangabe 14.

8.2 Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten

T€	1.1.2022	Zahlungs- wirksam	Nicht zahlungs- wirksam	31.12.2022
Langfristige Bankkredite	4.403	3.526	21.109	29.038
Kurzfristige Bankkredite	53.930	-33.152	-15.763	5.015
Sonstige Kredite	18.654	-16.897	-641	1.116
Kautionen	10	-10	-	-
Leasingverbindlichkeiten	6.026	-1.763	-416	3.847
Summe	83.023	-48.295	4.289	39.017

T€	1.1.2023	Zahlungs- wirksam	Nicht zahlungs- wirksam	31.12.2023
Langfristige Bankkredite	29.038	-4.807	-3.140	21.091
Kurzfristige Bankkredite	5.015	-	3.492	8.507
Sonstige Kredite	1.116	-870	71	317
Kautionen	-	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	3.847	-1.486	-13	2.349
Summe	39.017	-7.163	409	32.263

Nicht-zahlungswirksame Veränderungen der kurz- und langfristigen Bankkredite ergeben sich überwiegend aus der Umgruppierung zwischen kurz- und langfristig. Die finanziellen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen in Euro.

9 Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Abschlusses erfordert die Anwendung rechnungslegungsbezogener Schätzungen, die per Definition selten den tatsächlichen Ergebnissen entsprechen. Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden der Gesellschaft unterliegt außerdem verschiedenen Ermessensausübungen durch das Management. Nachstehend geben wir einen Überblick über Bereiche mit höheren Beurteilungsspielräumen oder höherer Komplexität sowie über Posten, bei denen es wahrscheinlich zu einer wesentlichen Anpassung kommt, wenn Schätzungen und Annahmen sich als falsch erweisen. Ausführliche Informationen zu diesen Schätzungen und Ermessensentscheidungen sind in den sonstigen Anhangangaben enthalten, zusammen mit der Berechnungsgrundlage für jeden betroffenen Abschlussposten.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Nachfolgend sind die bedeutenden Schätzungen und Ermessenausübungen aufgezeigt, welche der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessenausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge.

Wesentliche Schätzungen oder Ermessensentscheidungen wurden ausgeübt bei:

- Erfassung von Umsatzerlösen (Anhangangabe 3)
- Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte (Anhangangabe 6.1)
- Geschäfts- oder Firmenwerte (Anhangangabe 6.1.)
- Bilanzierung von Leasingverhältnissen (Anhangangabe 6.3)
- Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge (Anhangangabe 6.4)
- Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten (Anhangangabe 10.2.2)
- Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer (Anhangangabe 6.8)
- Rückstellungen (Anhangangabe 6.7)

Sämtliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen werden fortlaufend überprüft und basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, einschließlich Erwartungen über zukünftige Ereignisse, die das Unternehmen finanziell beeinflussen können, und die unter den gegebenen Umständen als sachgerecht gelten.

10 Finanzrisikomanagement

Der nachfolgende Abschnitt erläutert die Position des Konzerns im Hinblick auf finanzielle Risiken und wie sich diese auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns in der Zukunft auswirken können. Angaben zu Gewinnen und Verlusten des laufenden Jahres wurden, soweit relevant, einbezogen, um Zusammenhänge klarzustellen.

<i>Risiko</i>	<i>Risiken aus</i>	<i>Bewertung</i>
Marktrisiko – Fremdwährung	Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf Euro lauten	Sensitivitätsanalyse
Marktrisiko – Zinssatz	Kreditaufnahmen zu variablen Zinssätzen	Sensitivitätsanalyse
Ausfallrisiko	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Schuldtitel und Vertragsvermögenswerte	Altersstrukturanalyse Bonitätsbewertungen
Liquiditätsrisiko	Kreditaufnahmen und sonstige Verbindlichkeiten	Auszahlungsprofile

Das Risikomanagement des Konzerns wird in erster Linie durch das Compliance Steering Committee, dem Vorstandsmitglieder angehören, gesteuert. Das Controlling identifiziert, beurteilt und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Geschäftsbereichen des Konzerns ab.

Die Unternehmensführung der EQS Group AG berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

10.1 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise z. B. Wechselkurse oder Zinssätze, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2023 bzw. 31.12.2022.

Die Sensitivitätsanalysen wurden unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben.

10.1.1 Fremdwährungsrisiko

Risikoposition und Steuerung

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkurschwankungen. Umrechnungsbedingte Risiken aus der Einbeziehung von ausländischen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss (Translationsrisiken) bleiben unberücksichtigt. Es werden Posten in die Berechnung einbezogen, die auf eine andere Währung als der funktionalen Währung der jeweiligen Tochtergesellschaft lauten.

Aufgrund des noch geringen Umfangs an Fremdwährungsumsätzen (20% – 25%), welche überwiegend in Hartwährungen (CHF, GBP, HKD, USD) anfallen und zum Teil von gegenläufigen Entwicklungen geprägt sind, wird auf Wechselkurssicherungsgeschäfte verzichtet. Sämtliche Darlehen sind zudem in Euro notiert.

Das Fremdwährungsrisiko stellt sich am Ende der Berichtsperiode wie folgt dar:

T€	Schulden		Vermögenswerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
EUR	23	24	763	360
CHF	-	-	136	17
GBP	-	-	-	18
HKD	43	-	1	3
USD	323	237	50	367
SGD	-	-	67	130
AUD	-	-	-	9
DKK	-	-	1	1
NOK	-	-	290	262
CAD	-	-	1	2
TWD	-	-	68	148
CNY	-	-	1	44
SEK	-	-	115	84

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse stellen sich wie folgt dar:

	EUR/C HF	EUR/G BP	EUR/H KD	EUR/U SD	EUR/C AD	EUR/D KK	EUR/S EK	EUR/N OK	EUR/S GD	EUR/T WD	EUR/C NY	EUR/IN R
Kurs zum 31.12.2023	0,93	0,87	8,63	1,11	1,46	7,45	11,10	11,23	1,46	33,67	7,85	91,90
Kurs zum 31.12.2022	0,98	0,89	8,32	1,07	1,45	7,44	11,12	10,52	1,43	32,77	7,36	88,17
Durchschnittskurs 2023	0,97	0,87	8,47	1,08	1,45	7,45	11,47	11,22	1,45	32,90	7,66	89,32
Durchschnittskurs 2022	1,00	0,85	8,23	1,05	1,44	7,44	10,62	10,59	1,43	32,25	7,08	82,66

Sensitivität

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko der Währungen der oben aufgeführten Tabelle ausgesetzt.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Rückgangs des Euro gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die 10%ige Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien Anwendung findet, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet externe Darlehen, falls das Darlehen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Darlehensgebers oder Darlehensnehmers denominated ist. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses oder des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10% ansteigt. Fällt der Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital, die nachstehenden Posten wären somit negativ.

T€	Jahresergebnis	
	2023	2022
Auswirkung EUR	79	34
Auswirkung CHF	14	2
Auswirkung GBP	-	2
Auswirkung HKD	4	-
Auswirkung USD	37	12
Auswirkung SGD	7	10
Auswirkung AUD	-	1
Auswirkung DKK	-	-
Auswirkung NOK	29	4
Auswirkung CAD	-	-
Auswirkung TWD	7	15
Auswirkung CNY	-	4
Auswirkung SEK	12	1

Nach Ansicht des Vorstands stellt die Sensitivitätsanalyse nicht das eigentliche Wechselkursrisiko dar, da das Risiko zum Ende der Berichtsperiode nicht das Risiko während des Jahres widerspiegelt.

10.1.2 Cashflow- und Marktzinsrisiko

Das wichtigste Zinsänderungsrisiko des Konzerns geht auf Kreditaufnahmen mit variablen Zinsen (EURIBOR) zurück, die die EQS-Gruppe einem Cashflow-Zinsrisiko aussetzen. Die Kreditaufnahmen des Konzerns lauteten im Berichtszeitraum auf Euro.

Für die langfristigen Darlehen mit Nominalbetrag i.H.v. € 7,00 Mio. und € 30,00 Mio. (unverändert zum Vorjahr) setzt die EQS Group AG jeweils einen Zinscap ein, um sich gegen einen Anstieg des Zinssatzes abzusichern. Die Zinsgrenze der Zinscaps beträgt 0,00% für das Darlehen in Höhe von € 7,00 Mio. und 3,00% für das Darlehen in Höhe von € 30,00 Mio. Die Laufzeit der beiden Derivate entspricht der Laufzeit des jeweiligen Darlehens und deckt die Darlehensvolumina vollständig ab.

Die Kreditaufnahmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden regelmäßig vertraglich den Marktzinsen angepasst (siehe nachstehend) und sind in diesem Ausmaß ebenfalls zukünftigen Änderungen der Marktzinsen ausgesetzt.

Das Ausmaß des Zinsrisikos des Konzerns aus Kreditaufnahmen stellt sich wie folgt dar:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Variabel verzinsliche Kredite	29.597	34.054

Eine Darstellung der Fälligkeiten wird in Anhangangabe 10.3.2 aufgeführt.

Sensitivität

Das Ergebnis nach Steuern würde auf höhere/geringere Zinsaufwendungen aus variabel verzinslichen Kreditaufnahmen infolge von Zinssatzänderungen wie folgt reagieren:

<i>Einfluss auf das Ergebnis nach Steuern</i> T€	2023	2022
Zinssätze - Erhöhung um 100 Basispunkte	-363	-215
Zinssätze - Verminderung um 100 Basispunkte	224	27

10.2 Ausfallrisiko

Ausfallrisiken entstehen im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus Forderungen aus Verträgen mit Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

10.2.1 Risikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Konzern sieht vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien, und falls angemessen, unter Bestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern.

10.2.2 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern hat zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vertragsvermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, aufgrund der kurzfristigen Instrumente und deren Ausfallwahrscheinlichkeit bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Risikovorsorge. Die Bankbestände und Derivate bestehen im Wesentlichen bei der Commerzbank und der Deutschen Bank. Bei den Derivaten besteht kein Ausfallrisiko.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Ausstehende Forderungen gegen Kunden werden regelmäßig überwacht, um das Ausfallrisiko zu minimieren. Bei ausländischen Kunden wird der Geschäftsverkehr im Mutterunternehmen vermehrt auf Basis von Vorkasse abgewickelt. Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte weisen ähnliche Risikomerkmale auf wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen.

Es wird überwiegend ein Zahlungsziel von bis zu 30 Tagen gewährt. Dies kann jedoch entsprechend den lokalen Gegebenheiten in den Auslandsmärkten variieren. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die mehr

als 90 Tage überfällig sind, werden üblicherweise Wertminderungen auf Grundlage historisch belegter Erfahrungen im Hinblick auf die Gegenpartei und unter Würdigung der aktuellen finanziellen Lage der Gegenpartei vorgenommen.

Es gibt, wie im Vorjahr, keinen Kunden, gegen den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die mehr als 5% der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachen.

Der Konzern verfügt nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten vermindern würden.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Berichtsstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der Tatsache, dass der Kundenbestand breit gefächert ist und lediglich eine geringe Korrelation besteht.

Die erwarteten Verlustquoten beruhen auf den Zahlungsprofilen der Umsätze über eine Periode von 12 Monaten vor dem 31.12.2023 und den entsprechenden historischen Ausfällen in dieser Periode. Die historischen Verlustquoten werden angepasst, um aktuelle und zukunftsorientierte Informationen zu makroökonomischen Faktoren abzubilden, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken. Der Konzern hat den IMF Real GDP Growth (International Monetary Funds Gross domestic product) als relevantesten Faktor identifiziert und passt die historischen Verlustquoten aufgrund der erwarteten Veränderungen bei diesem Faktor an.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertberichtigung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum 31.12.2023 und 31.12.2022 wie folgt ermittelt:

31.12.2022	Nicht überfällig		Überfällig in Tagen			Summe
	0	1-30	30-60	60-180	>180	
Bruttobuchwerte Forderungen LuL	6.026	499	5	494	352	7.376
Bruttobuchwerte Vertragsvermögenswerte	276	-	-	-	-	276
Bruttobuchwerte Mitarbeiterforderungen	20	-	-	-	-	20
Ausfallquote (%)	0,3%	-0,8%	-1,8%	-51,2%	-87,9%	
Erwarteter Kreditverlust über die Laufzeit	-18	-8	-2	-170	-419	-617

...

31.12.2023	Nicht überfällig		Überfällig in Tagen			Summe
	0	1-30	30-60	60-180	>180	
Bruttobuchwerte Forderungen LuL	8.590	2.697	587	878	776	13.528
Bruttobuchwerte Vertragsvermögenswerte	123	-	-	-	-	123
Bruttobuchwerte Mitarbeiterforderungen	274	-	-	-	-	274
Ausfallquote (%)	-0,2%	-0,7%	-1,4%	-23,7%	-97,3%	
Erwarteter Kreditverlust über die Laufzeit	-21	-18	-8	-208	-755	-1.010

Veränderung der Wertberichtigung:

T€	31.12.2023	31.12.2022
Eröffnungsbilanzwerte gemäß IFRS 9	617	794
Im Gewinn oder Verlust erfasste Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditverluste	651	22
Im Gewinn oder Verlust erfasste Verringerung der Wertberichtigung für Kreditverluste	-136	-27
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	-122	-172
Stand zum Ende des Jahres	1.010	617

10.2.3 Wesentliche Schätzungen und Ermessensausübungen

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode. Die wichtigsten verwendeten Annahmen und Inputfaktoren werden in dem vorstehenden Abschnitt näher erläutert.

10.3 Liquiditätsrisiko

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert seine Liquiditätsrisiken durch das Halten von Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Schulden. Des Weiteren gibt es zusätzliche, nicht genutzte Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

10.3.1 Finanzierungsvereinbarungen

Dem Konzern stehen zum Ende der Berichtsperiode ungenutzte Kreditlinien im Umfang von € 2,62 Mio. (31.12.2022: € 2,53 Mio.) zur Verfügung. Der Konzern erwartet, seine sonstigen Verpflichtungen durch operative Zahlungsströme und erhaltene Erlöse bei Fälligkeit finanzieller Vermögenswerte erfüllen zu können.

10.3.2 Fälligkeit der finanziellen Verbindlichkeiten

Die nachstehenden Tabellen analysieren die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns in die jeweiligen Laufzeitbänder, basierend auf ihren vertraglichen Laufzeiten für alle nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten.

Bei den in der Tabelle ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die vertraglich nicht abgezinsten Cashflows. Innerhalb von 12 Monaten fällige Salden entsprechen deren Buchwerten, da der Einfluss der Abzinsung nicht signifikant ist.

Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen.

31.12.2022	Effektiv-zins %	Bis zu einem Jahr T€	Zwischen ei- nem und fünf Jahren T€	Über fünf Jahren T€	Gesamt T€	Buchwert T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	2.709	-	-	2.709	2.709
Leasingverbindlichkeiten	-	1.996	1.906	-	3.902	3.848
Festverzinsliche Bankkredite	0,00%	-	-	-	-	-
Variabel verzinsliche Bankkredite	5,43%	6.637	32.573	-	39.210	34.054
Bedingte Gegenleistungen	-	968	-	-	968	968
Kautionen	-	-	-	-	-	-
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	-	72	-	-	72	72
Sonstige Kredite	-	148	-	-	148	148
Summe		12.530	34.480		47.009	41.798

31.12.2023	Effektiv-zins %	Bis zu einem Jahr T€	Zwischen ei- nem und fünf Jahren T€	Über fünf Jahren T€	Gesamt T€	Buchwert T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	7.243	-	-	7.243	7.243
Leasingverbindlichkeiten	-	1.561	788	-	2.349	2.349
Variabel verzinsliche Bankkredite	3,97%	9.601	22.972	-	32.573	29.597
Kontokorrentkredite / Kreditkartenabrechnungen	-	50	-	-	50	50
Sonstige Kredite	-	267	-	-	267	267
Summe		18.722	23.760		42.482	39.506

10.4 Kategorien von Finanzinstrumenten

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristigen Darlehen und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht im Wesentlichen aufgrund der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente annähernd ihrem Buchwert.

Es sind ebenso keine Angaben zum Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten für das laufende Jahr zu machen.

31.12.2022	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet T€	Beizulegender Zeitwert T€	Zeitwerthie- rarchie T€
Finanzielle Vermögenswerte				
Langfristige Darlehen an Geschäftsführer und Mitarbeiter in Führungspositionen	859	-	859	3
Langfristige Kautionen	287	-	287	3
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate		717	717	1
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Kredite von Banken	34.054	-	34.054	3
Bedingte Gegenleistungen	968		968	3

31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungs- kosten T€	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet T€	Beizulegender Zeitwert T€	Zeitwerthie- rarchie T€
Finanzielle Vermögenswerte				
Langfristige Darlehen an Geschäftsführer und Mitarbeiter in Führungspositionen	783	-	783	3
Kautionen	385	-	385	3
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate	-	318	318	1
Sonstige Vermögenswerte	26		26	3
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Kredite von Banken	29.648	-	29.648	3
sonstige Kredite	267	-	267	3

Der beizulegende Zeitwert der Darlehen an Geschäftsführer und Mitarbeitende in Führungspositionen entspricht dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert wurde aufgrund der abgezinsten Cashflows unter Verwendung eines aktuellen Kreditzinses ermittelt. Dieser wird infolge nicht beobachtbarer Inputparameter, einschließlich des Kontrahenten-Ausfallrisikos, in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie eingeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der Bankdarlehen beruhen auf den abgezinsten Cashflows, unter Anwendung des aktuellen Marktzinssatzes für derartige Finanzierungen. Sie werden aufgrund der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren, einschließlich des eigenen Ausfallrisikos, in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie eingeordnet.

Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wurde als diskontierter, vertraglich vereinbarter Wert der künftigen Zahlungen ermittelt. Dieser wird infolge nicht beobachtbarer Inputparameter in Stufe 3 der Zeitwerthierarchie eingeordnet. Siehe hierzu auch Anhangangabe 16.

Der beizulegende Zeitwert der Derivate ist anhand beobachtbarer Marktwerte verfügbar und aus diesem Grund in Stufe 1 der Zeitwerthierarchie eingeordnet.

11 Kapitalmanagement

11.1 Risikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprognose operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (Fremdkapitalaufnahmen abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) sowie dem Eigenkapital des Konzerns. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage und der sonstigen Rücklage.

Der Vorstand überwacht das Kapital mithilfe eines Verschuldungsgrads, dem Verhältnis von Netto-Finanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Netto-Finanzschulden. Die Netto-Finanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Schulden abzüglich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital umfasst auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital. Financial Covenants werden durch Budget Soll/Ist-Vergleiche und Reportings überwacht.

T€	31.12.2023	31.12.2022
Finanzielle Schulden	39.506	41.798
Ertragssteuerverpflichtungen und sonstige lang- und kurzfristige Schulden	39.120	35.046
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.504	-10.655
Netto-Finanzschulden	71.121	66.189
Eigenkapital	105.798	112.211
Eigenkapital und Netto-Finanzschulden	176.919	178.400
Verschuldungsgrad	40,2%	37,1%

12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 16. November 2023 hat EQS Group AG eine Investorenvereinbarung mit Pineapple German Bidco über die Übernahme aller ausstehenden Aktien zu einem Angebotspreis von 40,00 Euro je Aktie in bar unterzeichnet. Das Übernahmeangebot der Pineapple German Bidco GmbH vom 4. Dezember 2023 an die Aktionäre der EQS Group AG zum Erwerb aller Aktien der Gesellschaft wurde am 2. Februar 2024 vollzogen. Im Folgenden wurden die Anteile der Vorstände gemäß Angebot übertragen (vollständig außer von Achim Weick) und die Darlehen gegenüber den Vorständen werden getilgt. Die Pineapple German Bidco GmbH hat der EQS Group AG mitgeteilt, dass sie rund 98 % am Grundkapital der EQS Group AG hält.

Die Pineapple German Bidco GmbH, eine Holdinggesellschaft, die von Fonds kontrolliert wird, die von Thoma Bravo, L.P. verwaltet und/oder beraten werden, hat am 31. Januar 2024 eine Kapitalerhöhung um 1.002.421 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu einem Gesamtausgabepreis in Höhe von EUR 40.096.840,00 gezeichnet. Die EQS Group AG hat die Mittel aus der Kapitalerhöhung genutzt um das bestehende Darlehen mit der Commerzbank sowie den Konsortialkredit am 2. Februar 2024 vorzeitig zurückzuführen.

Die EQS Group AG hat die Beendigung der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft (ISIN DE0005494165) in den Handel in den Freiverkehrssegmenten der Börsen Frankfurt und München beantragt. Die Frankfurter Wertpapierbörse hat am 6. Februar 2024 bekannt gemacht, dass die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den dortigen Freiverkehr (Scale und Basic Board) mit Ablauf des 6. Mai 2024 eingestellt und der Handel zu diesem Zeitpunkt beendet wird.

Die Pineapple German Bidco GmbH hat der EQS Group AG ein Verlangen gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG übermittelt, wonach die Hauptversammlung der EQS Group AG über die Übertragung der Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf die Pineapple German Bidco GmbH als Hauptaktionärin gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung beschließen soll (sog. aktienrechtlicher Squeeze-Out).

Die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme wurden abgewickelt und die im letzten Jahr erworbenen Aktien sofort getilgt und im Februar 2024 ausgezahlt.

Die russische Gesellschaft Equity Story RS LLC wurde am 16. Januar 2024 veräußert.

Sonstige Informationen

13 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen oder Personen im Sinne des IAS 24 gelten Unternehmen bzw. Personen, welche den Konzern beherrschen oder von ihr beherrscht werden. Beherrschung liegt hierbei vor, wenn ein Gesellschafter die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, er an positiven und negativen Rückflüssen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Darüber hinaus gelten Personen und deren nahe Familienangehörige als nahestehend, wenn sie maßgeblichen Einfluss auf den Konzern ausüben oder im Management des Konzerns oder des Mutterunternehmens eine Schlüsselposition innehaben. Der Konzern hat ihre Vorstände und Mitglieder des Aufsichtsrats als nahestehende Personen identifiziert. Alle Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Konditionen durchgeführt.

13.1 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geleistete oder bezogene Leistungen

T€	Geleistete Dienstleistungen		Bezogene Dienstleistungen	
	2023	2022	2023	2022
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	-	-	336	395
Summe	-	-	336	395

Die bezogenen Dienstleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf Tätigkeiten des Aufsichtsrats.

Dividenden und Zinsen

T€	Erhaltene Dividenden und Zinsen		Gezahlte Dividenden und Zinsen	
	2023	2022	2023	2022
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	19	7		
Summe	19	7		

13.2 Ausstehende Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

T€	Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen		Verbindlichkeiten gegen nahestehende Unternehmen und Personen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	234	-	117	244
sonstige nahestehende Unternehmen und Personen				
Summe	234	-	117	244

Darlehen von / an nahestehende Unternehmen und Personen

T€	Gewährte Darlehen		Erhaltene Darlehen	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	234	269		
sonstige nahestehende Unternehmen und Personen				
Summe	234	269		

Gegen den Vorstand André Silvério Marques besteht zum Bilanzstichtag eine Darlehensforderung in Höhe von T€ 234 (Vorjahr: T€ 269). Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.4.2025 und diente dem Kauf von Aktien der EQS Group AG im Rahmen des Managementbeteiligungsprogramms. Das Darlehen wird mit 7,9% p.a. (Vorjahr: 2,8%) verzinst. Der Zins im Geschäftsjahr betrug T€ 17 (Vorjahr: T€ 17).

13.3 Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

T€	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	1.671	1.673
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	178	177
Summe	1.849	1.850

14 Anteilsbasierte Vergütung

Die Aktienbeteiligungsprogramme für Mitarbeiter sollen langfristige Anreize für Mitarbeiter schaffen. Im Rahmen dieser Pläne werden den Teilnehmern Aktien gewährt, die nur bei Erfüllung bestimmter Leistungsbedingungen unverfallbar werden.

14.1 Aktiensparpläne

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung

Der Konzern hatte zwei Aktienbeteiligungsprogramme für Mitarbeiter aufgelegt. Gemäß dem Programm werden den Teilnehmern bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Matchingaktien gewährt. Die Ausgabe der Matchingaktien erfolgt an diejenigen Arbeitnehmer der EQS Group AG und deren Tochtergesellschaften, die im Rahmen des Beteiligungsprogramms als Eigeninvestment EQS-Aktien über einen Zeitraum von maximal 12 Monaten erwerben und über diese während der Investitionsperiode und einer anschließenden Halteperiode von 12 bis 24 Monaten nicht verfügen. Studenten/innen sowie Praktikant/innen und Mitglieder des Vorstands sind nicht zur Teilnahme berechtigt. Es können Aktien für maximal 2.400 Euro bzw. 12.000 Euro jährlich erworben werden. Der Eigenwerb jeder einzelnen Aktie berechtigt den Teilnehmer nach Maßgabe der Planbedingungen zum Bezug einer weiteren EQS Aktie im Verhältnis 1:1. Die selbst erworbenen sowie die gewährten Aktien werden während der gesamten Laufzeit auf einem Bankdepot verwahrt. Soweit nach dem Ende der Halteperiode die Planbedingungen vollständig erfüllt sind, werden den Teilnehmern die Matchingaktien zugeteilt.

Beide Aktienbeteiligungsprogramme wurden gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Eigenkapitalinstrumenten klassifiziert. Während der Monate November und Dezember 2023 wurden die laufenden Pläne 2022 und 2023 von der EQS Group modifiziert und den Planteilnehmern die Möglichkeit gegeben, die Anpassung des Plans anzunehmen.

Die Modifikation betrifft primär die Form des Ausgleichs. Anstatt eines Ausgleichs in Eigenkapitalinstrumenten erfolgt der Ausgleich in Barmittel. Für die Pläne der Tranche 2023 wird dieser Barausgleich des Weiteren um ein Jahr vorgezogen und somit die ursprüngliche Vesting Period um ein Jahr verkürzt. Der Fair Value einer Aktie der EQS Group AG zum Zeitpunkt der Modifikation beträgt 40,00 Euro.

Als weitere Besonderheit wird für den Sparplan 2 die Auszahlung für das Jahr 2023 in das Jahr 2025 verschoben, an ein bestehendes Dienstverhältnis geknüpft und auf einen Ausgleichwert von 40,00 Euro je Aktie fixiert. Die Höhe der Gegenleistung unterliegt damit keiner weiteren Wertentwicklung der Eigenkapitalinstrumente. Die Definition eines anteilsbasierten Vergütungsplans und der Anwendungsbereich des IFRS 2 sind daher für diesen Plan nicht mehr erfüllt. Stattdessen finden auf diese Auszahlung die Regelungen des IAS 19 Anwendung.

14.2 Beizulegender Zeitwert der gewährten Aktien

Beizulegender Zeitwert der Matchingaktien

Der beizulegende Zeitwert des Belegschaftsaktienprogramms wurde nach der Monte-Carlo-Simulation bestimmt.

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungspläne mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet:

Sparplan 1

	Tag der Gewährung	
	Jan. 2023	Jan. 2022
Beizulegender Zeitwert am Bewertungsstichtag (in EUR)	24,5	44,4
Erwartete Volatilität (in %)	31,0%	47,0%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	2	2
Risikoloser Zinssatz (in %)	2,0%	-0,1%
gewichteter Durchschnittsaktienkurs	23,81	30,29
Ausübungspreis	23,00	37,20

Sparplan 2

	Tag der Gewährung	
	Jan. 2023	Jan. 2022
Beizulegender Zeitwert am Bewertungsstichtag (in EUR)	24,5	44,4
Erwartete Volatilität (in %)	33,0%	50,0%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	3	3
Risikoloser Zinssatz (in %)	2,0%	-0,1%
gewichteter Durchschnittsaktienkurs	23,81	30,29
Ausübungspreis	23,00	37,20

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des Aktienkurses der EQS Group AG, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht.

Der Gesamtbuchwert für Schulden aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen beträgt am Ende der Berichtsperiode € 1,3 Mio.

Überleitung der ausstehenden Matchingaktien

Die Anzahl der Matchingaktien entwickelte sich wie folgt:

	Anzahl	
	2023	2022
Zum 1. Januar ausstehend	26.305	21.235
Ausgeübt/verfallen während des Jahres	8.879	12.356
Während des Jahres zugesagt	16.085	17.426
Zum 31. Dezember ausstehend	33.511	26.305
Zum 31. Dezember ausübbar		-

Der gewichtete Durchschnittsaktienkurs der in der Periode ausgeübten Optionen betrug € 23,00 (Vorjahr: € 37,20).

Im Gewinn oder Verlust erfasste Aufwendungen

Die Auswirkung im Periodenergebnis beträgt T€ 908 (Vorjahr: T€ 222).

15 Konsolidierung

15.1 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Muttergesellschaft und der von ihr beherrschten Tochterunternehmen. Beherrschung besteht, wenn die EQS Group AG

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist, und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Der Konzern nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert hat.

Neben der EQS Group AG als Mutterunternehmen umfasst der Konsolidierungskreis zum jeweiligen Stichtag die folgenden Unternehmen.

In den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	Sitz	Anteil am Eigenkapital	
		31.12.2023	31.12.2022
Unmittelbare Beteiligungen			
EQS Financial Markets & Media GmbH*	München, Deutschland	100,00%	100,00%
EquityStory RS, LLC	Moskau, Russland	100,00%	100,00%
EQS GROUP AG	Zürich, Schweiz	100,00%	100,00%
EQS Asia Limited	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Web Technologies Pvt. Ltd.	Kochi, Indien	99,96%	99,96%
EQS Group Ltd.	London, Großbritannien	100,00%	100,00%
EQS Group Inc.	New York, USA	100,00%	100,00%
EQS Group SAS	Paris, Frankreich	100,00%	100,00%
EQS Group A/S	Kopenhagen, Dänemark	100,00%	100,00%
EQS Group S.r.l.	Mailand, Italien	100,00%	100,00%
EQS Group doo	Belgrad, Serbien	100,00%	100,00%
EQS Group GmbH	Wien, Österreich	100,00%	100,00%
Business Keeper GmbH****	Berlin, Deutschland	n/a	100,00%
EQS Group Regtech S.L.U.	Madrid, Spanien	100,00%	100,00%
Mittelbare Beteiligungen			
EQS TodayIR Limited **	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Group (Shenzhen) Ltd. **	Shenzhen, China	100,00%	100,00%
TodayIR (Taiwan) Holdings Limited **	Hongkong	100,00%	100,00%
EQS Digital IR Pte. Ltd.**	Singapur	100,00%	100,00%
EQS Blockchain Media GmbH***	München, Deutschland	0,00%	0,00%

* Ergebnisabführungsvertrag; in Liquidation

** Mittelbare Beteiligung über EQS Asia Limited

*** Mittelbare Beteiligung über EQS Financial Markets & Media GmbH inkl. Anpassung Vorjahr. Die Gesellschaft wurde zum 29.4.2022 liquidiert.

**** Verschmelzung mit der EQS Group AG zum 1.4.2023

Die vollkonsolidierte Gesellschaft EQS Financial Markets & Media GmbH, Sitz: München, HRB 199404, nimmt die Befreiung gemäß § 264 Absatz 3 HGB in Anspruch, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht nach den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB und § 289 ff. HGB aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

Die Business Keeper GmbH, Sitz: Berlin, HRB (237626) ist mit Wirkung zum 1.4.2023 auf die EQS Group AG, München als übernehmenden Rechtsträger verschmolzen worden.

Bezüglich nicht beherrschender Anteile wird auf Anhangangabe 7.5 verwiesen. Die Änderungen im Konsolidierungskreis sind nachfolgend dargestellt.

15.2 *Änderungen im Konsolidierungskreis*

Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Unternehmenszusammenschlüsse.

Pflichtangaben und ergänzende Angaben nach HGB

Ergänzende Angaben nach §315e HGB

Mitarbeitende

Mitarbeitende nach Funktion (Durchschnitt)	2023	2022
Software Entwicklung	222	240
Marketing & Vertrieb	109	120
Produkt Management & Customer Success	146	134
Verwaltung	89	82
Gesamt	566	576

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Honoraraufwendungen für den Abschlussprüfer von insgesamt T€ 280 (Vorjahr: T€ 268) erfasst. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen für 2023 T€ 190 (Vorjahr: T€ 211). Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2023 Aufwendungen für Abschlussprüfungsleistungen des Vorjahres in Höhe von T€ 90 erfasst.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus folgenden Personen:

- Dipl. – Kfm. Achim Weick, Chief Executive Officer, München
- Dipl. – Kfm. Christian Pflieger, Chief Operating Officer, München
- Dipl. – Kfm., MBA, André Silvério Marques, Chief Financial Officer, München
- Dipl. BW (BA), MBA, Marcus Sultzer, Chief Revenue Officer, Pullach i. Isartal

Die Bezüge des Vorstandes betragen im Geschäftsjahr 2023 € 1,85 Mio. (Vorjahr: € 1,85 Mio.), davon variabel T€ 0 (Vorjahr: T€ 0). Von der Gesamtvergütung entfallen T€ 201 (Vorjahr: T€ 199) auf Versicherungen.

Gegen den Vorstand André Silvério Marques besteht zum Bilanzstichtag eine Darlehensforderung in Höhe von T€ 234 (Vorjahr: T€ 269). Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30.4.2025 und diente dem Kauf von Aktien der EQS Group AG im Rahmen des Managementbeteiligungsprogramms. Das Darlehen wurde mit 7,9% p.a. (Vorjahr: 2,8%) verzinst. Der Tilgungsbetrag im Geschäftsjahr betrug T€ 35 (Vorjahr: T€ 35). Das Darlehen wurde im Februar 2024 vollständig getilgt.

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände umfassen im Wesentlichen Funktionen als Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochterunternehmen der EQS Group AG.

Im Einzelnen üben die Vorstände noch folgende weitere Funktionen in Kontrollgremien aus:

- Achim Weick
 - Waag & Zübert Value AG, Nürnberg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

- FABRI AG, Nürnberg (Vorsitzender des Aufsichtsrates) bis 12. Juni 2023

Aufsichtsrat

- Robert Wirth, Dipl.-Medienmarketingfachwirt BAW, Unternehmer und Investor, Amberg (Vorsitzender)
- Laurenz Nienaber, M.Sc., Investor und Geschäftsführer der LMN Capital GmbH, München (stellvertretender Vorsitzender)
- Kerstin Lopatta, Prof. Dr., Professorin für Financial Accounting, Auditing und Sustainability, Universität Hamburg, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Freenet AG (Aufsichtsrat)
- EUROKAI GmbH & Co. KGaA (Aufsichtsrat)
- Stephan Ritter, Diplom-Kaufmann, Bergisch Glattbach
- Catharina van Delden, MBA, Unternehmerin, München

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Sto SE & Co. KGaA, Stühlingen (Aufsichtsrat)
- Deutsche Bank AG, München (Mitglied im Beirat Süd)

16 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und Bewertungsgrundlagen

16.1 Grundlagen der Aufstellung

16.1.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und/oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt.

Davon ausgenommen sind:

- a) Anteilsbasierte Vergütungen im Anwendungsbereich von IFRS 2;
- b) Mieterträge aus Operating-Leasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen, und
- c) Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nutzungswert nach IAS 36.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter sowie der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.

- Eingangsparemeter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

16.1.2 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Geänderte Standards und Interpretationen

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt. Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

ÄNDERUNG/STANDARD	ANWENDUNGSZEITPUNKT (EU)	KURZBESCHREIBUNG
ÄNDERUNGEN AN IAS 12: LATENTE STEUERN IN ZUSAMMENHANG MIT VERMÖGENSWERTEN UND SCHULDEN AUS EINER EINZIGEN TRANSAKTION	1.1.2023	Verpflichtung latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen.
IFRS 17 VERSICHERUNGSVERTRÄGE	1.1.2023	Grundsätze für Ansatz, Bewertung, Darstellung und Angabepflichten in Bezug auf Versicherungsverträge
ÄNDERUNGEN AN IFRS 9 FINANZINSTRUMENTE UND IFRS 17 VERSICHERUNGSVERTRÄGE	1.1.2023	Aktualisierung von IFRS 17: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen.
ÄNDERUNGEN AN IAS 1 UND IFRS PRACTICE SETTLEMENT 2: ANGABEN VON RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN	1.1.2023	Klarstellung in IAS 1: Unternehmen haben alle wesentlichen (material) Rechnungslegungsmethoden anzugeben. Die Änderungen definieren, was unter „wesentlichen Rechnungslegungsmethoden“ zu verstehen ist und wie man sie identifiziert.
ÄNDERUNGEN AN IAS 8: DEFINITION RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENER SCHÄTZUNGEN	1.1.2023	Verpflichtung latente Steuern für Transaktionen anzusetzen, aus denen beim erstmaligen Ansatz betragsgleiche zu versteuernde und abzugsfähige temporäre Differenzen entstehen.
ÄNDERUNGEN VON IAS 12: INTERNATIONALE STEUERREFORM	Sofort oder 1.1.2023	Umsetzung der Pillar 2 Modell Regeln

16.1.3 Noch nicht angewendete neue Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards bzw. Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Der Konzern hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Der Vorstand geht davon aus, dass die Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Änderung/Standard	Anwendungszeitpunkt (EU)	Kurzbeschreibung
Änderung von IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als lang- oder kurzfristig	1.1.2024	<p>Klarstellung des bisherigen Rechts: Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn kein uneingeschränktes Recht (unconditional right) vorliegt, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben.</p> <p>Wenn das Unternehmen erwartet und verlangen kann, dass eine Verpflichtung im Rahmen einer bestehenden Kreditvereinbarung für mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag refinanziert oder verlängert wird, gilt die Verpflichtung selbst dann als langfristig, wenn sie sonst innerhalb eines kürzeren Zeitraums fällig wäre.</p>
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	n/a	<p>Klarstellung, wonach der Gewinn oder Verlust aus der Übertragung von Vermögenswerten auf ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen in vollem Umfang zu erfassen ist, wenn ein Geschäftsbetrieb im Sinne der IFRS 3 übergeht. Demgegenüber ist der Gewinn oder Verlust aus einer solchen Transaktion nur anteilig zu erfassen, wenn die übertragenen Vermögenswerte keinen Geschäftsbetrieb darstellen.</p>
Änderungen an IFRS 16: Leasing Verbindlichkeiten und Leaseback	1.1.2024	<p>Klarstellung, wie ein Verkäufer/Leasingnehmer die Folgebewertungsvorschriften in IFRS 16 auf die Leasingverbindlichkeit anwenden sollte, die bei einer Sale-and-leaseback-Transaktion entsteht.</p>
Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen: und IFRS 7 Finanzinstrumente	1.1.2024	<p>Klarstellung zur Abbildung von Supplier Finance Arrangements</p>
Änderungen an IAS 21: Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	1.1.2025	<p>Klarstellung zur Abbildung von Wechselkursen bei fehlender Umtauschbarkeit einer Währung</p>

16.2 Unternehmenswerbe und Änderungen am Konsolidierungskreis

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Muttergesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Muttergesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Gesellschafter einen Negativsaldo aufweisen. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzerngesellschaften werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Änderungen der Beteiligungsquoten der Muttergesellschaft an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Verlust der Beherrschung

Wenn die Muttergesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), und den
- Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Konzern-Gesamtergebnisrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

Sofern die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten der Anteile dar, die abhängig vom Grad der Beherrschung in der Folge gemäß IFRS 9 oder nach den Vorschriften für assoziierte oder Gemeinschaftsunternehmen bewertet werden.

Erwerb von Tochterunternehmen

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser bestimmt sich aus der Summe der zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte,

der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der von der Muttergesellschaft emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Transaktionskosten werden bei Anfall erfolgswirksam erfasst.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, übernommenen Schulden und Eventualschulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

- Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer werden gemäß IAS 12 bzw. IAS 19 erfasst und bewertet;
- Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch die Muttergesellschaft beziehen, werden zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 bewertet und
- Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden gemäß diesem IFRS bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und Eventualschulden. Für den Fall, dass sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird dieser nach erneuter Überprüfung des Unternehmenserwerbs (Kaufpreisallokation) unmittelbar als Ertrag erfolgswirksam erfasst.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht gewähren, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, werden bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens bewertet. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben bewertet, die sich aus anderen Standards ergeben.

Enthält die übertragene Gegenleistung eine bedingte Gegenleistung, wird diese mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung innerhalb des Bewertungszeitraums werden rückwirkend korrigiert und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert gebucht. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf jedoch ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung wird innerhalb des Eigenkapitals bilanziert. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, wird an den nachfolgenden Abschlussstichtagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgswirksam erfasst.

16.3 Fremdwährungsumrechnung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautende Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern.
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesem ausländischen Geschäftsbetrieb sind, die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgliedert werden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden, mit Ausnahme des Eigenkapitals, welches mit historischen Kursen umgerechnet wird. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode unterlagen starken Schwankungen. In diesem Fall finden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in den sonstigen Rücklagen im Eigenkapital angesammelt.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der sonstigen Rücklage im Eigenkapital erfasst.

16.4 Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich wird definiert als Teil eines Unternehmens, der entweder schon veräußert wurde oder als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ eingestuft wurde und einen Hauptgeschäftsbereich oder einen Schwerpunkt der geographischen Tätigkeit darstellt.

Ein Geschäftsbereich ist in dem Zeitpunkt als aufgegeben einzustufen, wenn das Unternehmen den Geschäftsbereich tatsächlich veräußert hat oder wenn der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als „zu Veräußerungszwecken gehalten“ erfüllt.

Für die Einstufung muss der Geschäftsbereich:

- einen wesentlichen Geschäftsbereich oder ein geographisches Gebiet der betrieblichen Tätigkeit darstellen;
- Teil eines einzigen abgestimmten Planes sein, einen getrennten wesentlichen Geschäftsbereich oder Tätigkeiten in einem geographischen Gebiet zu veräußern;
- oder ein Tochterunternehmen sein, das ausschließlich zum Zweck der Weiterveräußerung erworben wurde.

Die Summe des Gewinns oder Verlusts nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs und der aus der Neubewertung vom beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder aus Anpassungen des Zeitwerts bei Veräußerung der Vermögenswerte (oder der zu Veräußerungszwecken gehaltenen Gruppe von Vermögenswerten) erfasste Gewinn oder Verlust nach Steuern müssen als einzelner Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt werden.

16.5 Erfassung der Umsatzerlöse

Die Rechnungslegungsmethoden für die Erlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden werden in Anhangangabe 3.2. erläutert.

16.6 Ertragsteuern

Der Ertragssteueraufwand/-ertrag stellt die Summe des laufenden sowie latenten Steueraufwands/-ertrags der aktuellen Periode einschließlich Vorperioden dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Konzernergebnis aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden Steuersätze berechnet.

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens sowie auf steuerliche Verlustvorträge erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen bzw. steuerlichen Verlustvorträge aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch das Konzernergebnis berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

16.7 Leasingverhältnisse

16.7.1 EQS Group als Leasingnehmer

Der Konzern bilanziert als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht und eine Verbindlichkeit für die eingegangene Zahlungsverpflichtung zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht. Ausnahmen bestehen für kurzfristige Leasingverhältnisse und solche über geringwertige Vermögenswerte. Bei diesen Leasingverhältnissen erfasst der Konzern die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert bis USD 5.000 umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nutzungsrechte über immaterielle Vermögenswerte, die nicht bereits explizit vom Anwendungsbereich des IFRS 16 ausgeschlossen sind, werden wahlrechtswise nicht nach dem Nutzungsrechtsmodell bilanziert.

Zur Wahrung der betrieblichen Flexibilität least der Konzern insbesondere Immobilien sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zu Beginn des Vertrags wird beurteilt, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder enthält. Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes (des zugrundeliegenden Leasinggegenstandes) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Für die Leasingvereinbarungen wird eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung bilanziert, die sich aus fixen Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize und variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-) Satz gekoppelt sind, zusammensetzen. Die Folgebilanzierung erfolgt nach der Effektivzinsmethode. Für die Barwertbestimmung erfolgt die Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist. Der in der Bilanz separat auszuweisende kurzfristige Anteil der Leasingverbindlichkeit wird über den in den Leasingraten enthaltenden Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate bestimmt.

Der Zugangswert der Verbindlichkeit ist zugleich Ausgangspunkt für die Bestimmung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts. In die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts einbezogen werden darüber hinaus noch anfängliche direkte Kosten und erwartete Kosten, die aufgrund einer Rückbaupflichtung bestehen, wenn sich diese nicht auf eine Sachanlage beziehen. Vorauszahlungen erhöhen und erhaltene Leasinganreize reduzieren

den Zugangswert. Alle Nutzungsrechte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von bis zu 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungs- und Kündigungsoptionen aufweisen. Im Rahmen der Bestimmung der Leasinglaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von bestehenden Optionen bieten. Die unterstellte Laufzeit umfasst daher auch Perioden, die von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen abgedeckt sind, wenn mit einer hinreichenden Sicherheit von einer Ausübung bzw. Nicht-Ausübung ausgegangen wird. Eine Änderung der Laufzeit wird berücksichtigt, wenn eine Änderung hinsichtlich der hinreichend sicheren Ausübung bzw. Nicht-Ausübung einer bestehenden Option eintritt. Zur Sicherstellung der unternehmerischen Flexibilität werden insbesondere für Immobilienleasingverhältnisse Verlängerungs- und Kündigungsoptionen vereinbart.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern macht von dem Wahlrecht lediglich für die Tochtergesellschaft in Indien Gebrauch, keine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren. Variable Leasingzahlungen fallen nur in unwesentlichem Umfang an, auch gibt der Konzern keine Restwertgarantien ab. Es wurden auch keine wesentlichen Leasingvereinbarungen, deren Nutzung noch nicht begonnen hat, bereits vertraglich vereinbart.

16.7.2 EQS Group als Leasinggeber

Operating- Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasinggeber agiert, sind als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis zu klassifizieren. Das Leasingverhältnis ist als Finanzierungsleasing zu klassifizieren, wenn die Bedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Der Konzern schließt Leasingverträge als Leasinggeber nur für angemietete Immobilien ab. Bei diesen Untermietverhältnissen agiert der Konzern als Intermediär und bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Untermietverhältnis als zwei separate Verträge. Die Klassifizierung in Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnis des Untermietverhältnisses erfolgt auf Basis des Nutzungsrechts und nicht des dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden Vermögenswertes aus dem Hauptleasingverhältnis.

Die Untermietverhältnisse sind ausschließlich als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert und werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses als Mietertrag erfasst. Anfänglich direkte Kosten zur Aushandlung und Vereinbarung des Untermietverhältnisses werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht dem Buchwert des Leasingobjektes hinzugefügt. Die Untermietverhältnisse umfassen ausschließlich Leasingkomponenten.

Finanzierungsleasing

Der Konzern hält keine Leasingverhältnisse, welche als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden.

16.8 Wertminderung von Vermögenswerten

Zu jedem Abschlussstichtag sowie bei einem auslösenden Ereignis überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen sowie sämtlicher immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich, und dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insofern diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist der Wertminderungsaufwand als Verminderung der Neubewertungsrücklage zu behandeln.

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die jüngste Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

16.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte, die im Zeitpunkt der Anschaffung eine Laufzeit von maximal drei Monaten aufweisen.

16.10 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

16.10.1 Klassifizierung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (finanzieller Vermögenswert, der zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet wird)

16.10.2 Ansatz und Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht als FVTPL klassifiziert und bewertet wird, sind die Transaktionskosten, die direkt seinen Erwerb oder seine Ausgabe betreffen, zurechenbar. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nicht saldiert, außer es besteht ein Rechtsanspruch, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen.

16.10.3 Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und dieser nicht als FVTPL designiert wurde:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.
- Ein finanzieller Vermögenswert wird zu FVOCI designiert, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind und dieser nicht als FVTPL designiert wurde:
 - Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte, und
 - die Vertragsbedingungen führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann unwiderruflich gewählt werden, die Folgebewertung im sonstigen Ergebnis abzubilden. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Investment getroffen.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden zu FVTPL bewertet. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („accounting mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern.

Finanzielle Verbindlichkeiten – Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim Erstansatz, als ein solches designiert wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

Eigenkapitalinstrumente

Dividenden eines Tochterunternehmens werden im Einzelabschluss der EQS Group AG erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf die Dividende entsteht. Die Dividende wird im Gewinn oder Verlust unter den sonstigen Erträgen erfasst.

16.10.4 Wertminderung

Der Konzern hat zwei Arten von finanziellen Vermögenswerten, die dem Modell der erwarteten Kreditverluste unterliegen:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und
- Vertragsvermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9, aufgrund der kurzfristigen Instrumente und deren Ausfallwahrscheinlichkeit bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Risikovorsorge. Die Bankbestände und Derivate bestehen im Wesentlichen bei der Commerzbank und der Deutschen Bank.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Vertragsvermögenswerte betreffen noch nicht fakturierte laufende Arbeiten und weisen im Wesentlichen die gleichen Risikomerkmale wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für die gleichen Vertragsarten auf. Der Konzern hat daher die Schlussfolgerung gezogen, dass die erwarteten Verlustquoten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einen angemessenen Näherungswert der Verlustquoten für Vertragsvermögenswerte darstellen. Zu weiteren Einzelheiten siehe Anhangangabe 10.2.2.

16.11 Sachanlagen

Die Büro- und Geschäftsausstattungen und Geschäftsbauten werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt derart, dass die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (mit Ausnahme von Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Ausbuchung materielle Vermögenswerte

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne und Verluste werden als Differenz aus Nettoveräußerungserlösen und Buchwerten des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in welcher der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

16.12 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

16.12.1 Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

Separat entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Separat, d.h. nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses, entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten

Der Erstellungsprozess selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte ist in eine Forschungs- und eine Entwicklungsphase zu unterteilen. Aktivierungsfähig sind nur Kosten der Entwicklungsphase. Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Kann die Forschungsphase nicht von der Entwicklungsphase getrennt werden, sind die Kosten der Forschungsphase zuzuordnen.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projekts ergibt, wird dann bilanziert, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist technisch realisierbar, sodass er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Alle nicht aktivierbaren Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen wurden in der Periode, in der sie entstanden sind, aufwandswirksam erfasst.

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, analog zu entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerten, zu Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert. Aktivierte Entwicklungskosten werden im Konzern in der Regel über eine Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren linear abgeschrieben.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses entgeltlich erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet.

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, wie separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte

Ein immaterieller Vermögenswert ist bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird, auszubuchen. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Erträgen bzw. sonstigen Aufwendungen.

16.12.2 Abschreibungsmethoden und -perioden

Bezüglich Einzelheiten zu den vom Konzern angewandten Abschreibungsmethoden und -perioden für immaterielle Vermögenswerte verweisen wir auf Anhangangabe 6.1.1.

16.13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Diese Beträge betreffen noch ausstehende Verbindlichkeiten für die vom Konzern vor Ende des Geschäftsjahres empfangenen Waren und Dienstleistungen. Die Beträge sind unbesichert und werden gewöhnlich innerhalb von 30 Tagen nach Einbuchung bezahlt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, deren Begleichung ist nicht innerhalb von 12 Monaten nach der Berichtsperiode fällig. Sie werden zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode angesetzt.

16.14 Aufgenommene Kredite

Aufgenommene Kredite werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert abzüglich entstandener Transaktionskosten angesetzt. In der Folge werden die Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Differenzen zwischen den erhaltenen Beträgen (abzüglich Transaktionskosten) und dem Tilgungsbetrag werden über die Laufzeit der Darlehen nach der Effektivzinsmethode in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Gebühren für die Einrichtung von Kreditfazilitäten werden als Transaktionskosten im Rahmen des Kredits in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein Teil oder die gesamte Fazilität in Anspruch genommen wird. In diesem Fall wird die Gebühr bis zur Inanspruchnahme abgegrenzt. Soweit keine Hinweise darauf bestehen, dass die Inanspruchnahme eines Teils oder der gesamten Fazilität wahrscheinlich ist, wird die Gebühr als Vorauszahlung für Finanzdienstleistungen aktiviert und über die Laufzeit der Fazilität, auf die sie sich bezieht, amortisiert.

Kredite werden ausgebucht, sobald die vertragliche Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert einer finanziellen Verbindlichkeit, die ausgebucht oder auf eine andere Partei übertragen wurde, und der gezahlten Gegenleistung, einschließlich übertragener nicht zahlungswirksamer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten, wird als sonstige Erträge bzw. Finanzierungsaufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Kredite werden als kurzfristige Verbindlichkeiten bilanziert, sofern der Konzern nicht ein uneingeschränktes Recht hat, die Erfüllung der Verpflichtung um mindestens 12 Monate nach der Berichtsperiode zu verschieben.

16.15 Fremdkapitalkosten

Die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierten Vermögenswerten stehenden Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereitstehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Qualifizierte Vermögenswerte sind Vermögenswerte, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Im Konzern wurden alle Fremdkapitalkosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

16.16 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht, und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind bei der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zinseffekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Belastende Verträge

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrages ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Rückbauverpflichtungen

Rückbauverpflichtungen bestehen insbesondere im Bereich des Immobilienleasings. Rückstellungen für Rückbauaufwendungen der angemieteten Büroräume werden erfasst, wenn die Verpflichtung zu Beginn des Leasingverhältnisses oder als Folge der Nutzung der Immobilie während der Laufzeit entsteht. Bei der Bewertung werden die anfallenden Aufwendungen, die zur Wiederherstellung des Leasingobjektes erforderlich sind, bestmöglich geschätzt. Die Schätzungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

16.17 Leistungen an Arbeitnehmer

16.17.1 Kurzfristige fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Verbindlichkeiten für Löhne und Gehälter sowie Boni und Tantieme, einschließlich nicht-monetärer Leistungen, für den Jahresurlaub und für Überstunden, die voraussichtlich innerhalb von 12 Monaten nach Ende der Periode, in der die Mitarbeitenden die entsprechenden Leistungen erbracht haben, vollständig erfüllt werden, werden für die Leistungen der Mitarbeitenden bis zum Ende der Berichtsperiode angesetzt und mit den Beträgen bewertet, die voraussichtlich zur Begleichung der Verbindlichkeiten zu zahlen sind. In der Konzernbilanz werden die Verbindlichkeiten als kurzfristige Verpflichtungen für Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen.

16.17.2 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der Konzern leistet im Fall von beitragsorientierten Pensionsplänen aufgrund von gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge entstehen dem Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit als Personalaufwand erfasst. Vorausbezahlte Beiträge werden als Vermögenswert in dem Maße erfasst, in dem eine Rückerstattung in bar oder eine Verminderung der zukünftigen Zahlungen erfolgt ist.

Zudem bestehen in verschiedenen ausländischen Gesellschaften leistungsorientierte Vorsorgepläne:

Schweiz

Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand und sichern lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Pensionierung erfolgt im Alter von 65 für Männer und 64 für Frauen, vorzeitige Pensionierung ist ab 58 Jahren möglich. Der versicherte Lohn beträgt 100% des Grundgehaltes, reduziert um den BVG-Koordinationsabzug, mindestens jedoch 100% des minimal versicherten Lohns und begrenzt auf den maximal versicherbaren Lohn gemäß BVG.

Die leistungsorientierten Pläne werden von einem einzigen Fonds verwaltet, der vom Konzern rechtlich unabhängig ist. Der Verwaltungsrat des Pensionsfonds hat gemäß Gesetz und seiner Satzung im Interesse des Fonds und dessen relevanten Anspruchsberechtigten zu handeln, d.h. aktive Mitarbeitende, inaktive Mitarbeitende, Pensionäre und Arbeitgeber. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für das Management und für die Festlegung der Anlagepolitik für die Vermögenswerte des Fonds.

Diese leistungsorientierten Pläne belasten den Konzern mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebkeitsrisiko, Währungsrisiko, Zinsrisiko und Markt-(Anlage-)Risiko.

Die Finanzierungsanforderungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Bewertungsrahmenkonzept des Fonds, das in den Finanzierungsrichtlinien des Plans festgelegt ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen je die Hälfte der gesamten Beiträge.

Indien

Der Plan sieht eine Kapitalleistung bei Tod, Invalidität, Austritt oder Pensionierung vor, die auf dem Endgehalt zum Zeitpunkt des Ausscheidens basieren. Die Leistungen des Plans belaufen sich auf das 15/26-fache des Endgehalts bei Ausscheiden aus dem Unternehmen mit einer Obergrenze von ca. T€ 25 je Mitarbeitende.

Der Versorgungsplan ist nicht fondfinanziert. Auf Grund des begrenzten Volumens wird auf eine Sicherung durch Fonds o.ä. verzichtet.

Frankreich

Der Plan sieht eine Kapitalleistung bei Renteneintritt vor, sofern der Mitarbeitende den Anspruch bereits erworben hat und sich zum Zeitpunkt des Renteneintritts in einem Anstellungsverhältnis mit dem Konzern befindet.

Der Versorgungsplan ist nicht fondfinanziert. Auf Grund des begrenzten Volumens wird auf eine Sicherung durch Fonds o.ä. verzichtet.

Italien

Der Plan sieht eine Kapitalleistung bei Austritt vor, die auf der Beschäftigungsdauer und der Jahresvergütung basiert.

Der Versorgungsplan ist nicht fondfinanziert. Auf Grund des begrenzten Volumens wird auf eine Sicherung durch Fonds o.ä. verzichtet.

Hongkong

Im Juli 2023 veröffentlichte das HKICPA "Accounting implications of the abolition of the MPF-LSP offsetting mechanism in Hong Kong" (Auswirkungen der Abschaffung des MPF-LSP-Verrechnungsverfahrens in Hongkong auf die Rechnungslegung), das Leitlinien für das Verrechnungsverfahren und die Abschaffung des Verfahrens enthält. Hongkonger Arbeitnehmer, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen beschäftigt waren, haben unter bestimmten Umständen Anspruch auf Zahlungen für langjährige Betriebszugehörigkeit gemäß der Hongkonger Beschäftigungsverordnung.

Finanzierung

Die Finanzierungsanforderungen basieren auf dem versicherungsmathematischen Bewertungsrahmenkonzept des Fonds, das in den Finanzierungsrichtlinien des Plans festgelegt ist. Arbeitnehmer und Arbeitgeber bezahlen je die Hälfte der gesamten Beiträge.

16.18 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig im Gewinn oder Verlust zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen das Unternehmen die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen.

16.19 Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

16.20 Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung entstanden ist. Voraussetzung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten, zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

16.21 Anteilsbasierte Vergütung

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tage der Gewährung bewertet.

Der bei der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage durch Eigenkapitalinstrumente führt.

16.22 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 27. März 2024 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

München, 27. März 2024



Achim Weick
(Gründer und CEO)



Christian Pflieger
(COO)



André Silvério Marques
(CFO)



Marcus Sultzer
(CRO)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EQS Group AG, München,

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der EQS Group AG, München und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der EQS Group AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den

zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 27. März 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Weilandt
Wirtschaftsprüfer

Hars
Wirtschaftsprüferin